



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 27. Januar 2022**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

**Teilnehmende:**

52 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder  
Remo Fanger, Sarnen; Thomas Michel, Kerns; und  
Josef Allenbach, Kerns.  
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Beat Hug, Ratssekretär;  
Angelika Zberg, Sekretärin.

**Ort und Zeit:**

Aula Cher, Sarnen  
9.00 bis 12.25 Uhr, 13.45 bis 15.15 Uhr

**Geschäftsliste**

I. Wahlen	148
1. 11.22.01 Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds.	148
2. 12.21.01 Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.	148
3. 13.22.16 Ersatzwahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).	148
4. 13.22.21 Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), ein Mitglied.	150
II. Gesetzgebung	150
5. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); zweite Lesung.	
a. Umsetzung der Massnahmen 2, 4 – 6 (22.21.04).	
b. Umsetzung der Massnahme 1 (22.21.05).	150
III. Verwaltungsgeschäft	150
6. 32.21.14 Kantonaler Richtplan: Bericht zum Gesamtverkehrskonzept.	150

IV. Parlamentarische Vorstösse	163
7. 52.21.12 Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden.	163
8. 52.21.14 Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden.	165
9. 52.21.13 Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen.	167
10. 53.21.01 Postulat betreffend für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen.	173
11. 54.21.15 Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen.	175

**Eröffnung**

**Ratspräsident von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen zu unserer ersten Sitzung im neuen Jahr wieder in der Aula Cher, Sarnen. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, wir haben eine andere Saallichtfarbe. Das letzte Mal war es Orange, das hat mir nicht besonders gefallen (*Gelächter*). Heute hat Hauswart Marco Bucher die Farbe Grün eingestellt. Vor unserer letzten Sitzung vor 55 Tagen durfte ich als Kantonsratspräsident zusammen mit dem Gesamtregierungsrat am Skispringen Engelberg teilnehmen. Ich möchte diese Gelegenheit gerne nutzen, den Engelbergern für den immer wieder perfekt organisierten Anlass recht herzlich zu danken. Es ist doch so, dass die attraktiven Bilder von Engelberg, welche im Zusammenhang mit dem Weltcupskispringen stattfinden und entstehen, in die ganze Welt hinausgetragen werden. Das ist doch beste Werbung für unseren Kanton. Dazwischen war Weihnachten und Neujahr, diese Tage waren von aussen auch wieder beeinflusst. Ich hoffe dennoch, Sie konnten den Vorschlag meiner 3G geniessen, frohe Festtage verbringen und haben für das neue Jahr viele Vorsätze gefasst. Es braucht wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel, damit das neue Jahr massiv besser wird. Wenn man die Zeitungen öffnet, stellt man fest, dass im neuen Jahr bereits der Wahlkampf angefangen hat. Ich komme zum Schutzkonzept. Es hat seit der letzten Sitzung nichts geändert. Es gelten die gleichen Vorschriften. Ich bitte Sie, sich an die Weisungen zu halten.

## I. Wahlen

### 11.22.01

#### **Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds.**

*Von der Gemeinde Kerns wurde für das auf Ende 2021 ausgeschiedene Kantonsratsmitglied André Windlin folgender Nachfolger als gewählt erklärt:*

*Marco de Col, Kerns (FDP)*

*Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahl sind erfüllt.*

*Die Ersatzwahl wird diskussionslos erwahrt.*

### 12.21.01

#### **Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.**

*Das neue Kantonsratsmitglied Marco de Col leistet das Gelübde.*

### 13.22.16

#### **Ersatzwahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).**

*Da der/die zweite Stimmzähler/Stimmzählerin erst gewählt werden muss, bilden der erste Stimmzähler Kantonsrat Dominik Rohrer und der dritte Stimmzähler Kantonsrat Hubert Schumacher zusammen mit dem Ratssekretär das Wahlbüro.*

*Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.*

*Vorgeschlagen sind gemäss den schriftlichen Wahlanträgen:*

*Andreas Gasser, Lungern (FDP)*

*Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg (SP)*

#### **Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):**

Ausstandsregelung bei den Wahlen: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 47 Zivilprozessordnung ZPO: namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete und Verbeiständete, in eingetragener Lebensgemeinschaft lebt oder lebte, faktische Lebensgemeinschaft) an die Wahl kommen (Art. 8 KRG). Bei Vorliegen eines Ausstandsgrunds hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur

eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 GO). Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 GO).

Wir haben mehrere Kandidaturen. Ich bitte die vorgeschlagenen Ratsmitglieder den Ratssaal zu verlassen.

*Kantonsrat Andreas Gasser und Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller treten in den Ausstand.*

**Rötheli Max, Sarnen (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als zweite Stimmzählerin Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, vor. Mit Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller kann Ihnen die SP-Fraktion eine über die Parteigrenzen hinweg geschätzte Kandidatin präsentieren. Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller ist eine vielseitige Person. Neben ihren Aufgaben als Familienfrau und Mama einer dreijährigen Tochter, ist sie beruflich aktiv und in verschiedenen Vereinen engagiert und gut vernetzt. Mit viel Power und einem unterstützenden Umfeld, gelingt es Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller, die Arbeit in Familie, Beruf und Politik miteinander zu verbinden.

Kurz zusammengefasst, Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller bringt die nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen für die Tätigkeit in der Ratsleitung und für das spätere Kantonsratspräsidium mit.

Die letzte SP-Kantonsratspräsidentin Ruth Koch wurde im Jahre 2011 als dritte Stimmzählerin in die Ratsleitung gewählt. Also vor elf Jahren. Nach langer Zeit möchte die SP-Fraktion jetzt wieder mit einer Stimmzählerin in die Ratsleitung aufgenommen werden. Die SP-Fraktion verfügt wie die FDP-Fraktion und wie die CSP-Fraktion über acht Sitze im Kantonsrat.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass unser Vorschlag nicht gegen eine andere Person gerichtet ist, also nicht gegen den ebenfalls vorgeschlagenen Kantonsrat Andreas Gasser. Der Vorschlag steht für eine gute politische Kultur, die alle Kräfte in die Gestaltung unseres Kantons miteinbezieht.

Im Sinne der Konkordanz und im Sinne der Kräfteverhältnisse der politischen Parteien hat die SP-Fraktion Anspruch auf einen Sitz in der Ratsleitung.

Die SP-Fraktion ist überzeugt von der Kandidatur von Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller. Wir freuen uns auf eine breite Unterstützung im Sinne der Konkordanz und im Sinne einer fairen Abwechslung in der Sitzbesetzung der Ratsleitung.

**Kurz Roland, Sachseln (FDP):** Kantonsrat Andreas Gasser aus Lungern ist eine äusserst engagierte Persönlichkeit, die sich seit sehr vielen Jahren in der Politik und in der Öffentlichkeit einsetzt. Über zehn Jahre

setzte er sich in der Teilsame (Korporation in Lungern), oder als Stiftungsrat im Betagtenheim Lungern und Tourismusverein, aktiv ein. Dem Kantonsrat gehört Kantonsrat Andreas Gasser seit 2014 an. Dabei präsidiert er die Kommission der Richtplanung und ist in verschiedenen ständigen Kommissionen, Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), Obwaldner Kantonalbank (OKB) und Rechtspflegekommission (RPK) vertreten.

Er war zwölf Jahre im Gemeinderat Lungern und davon zehn Jahre als Gemeindepräsident tätig. Bei der Wahl von Kantonsrat André Windlin zum dritten Stimmenzähler im Jahre 2020 konnte die FDP-Fraktion ein Glanzresultat erzielen.

Es wäre erstaunlich, dass nun bei der Ersatzwahl des zweiten Stimmenzählers der Sitz der FDP-Fraktion in der Ratsleitung in Frage gestellt wird.

Die FDP-Fraktion stellt mit Kantonsrat Andreas Gasser einen sehr erfahrenen Kandidaten mit einem grossen politischen Leistungsausweis zur Wahl.

Kantonsrat Andreas Gasser freut sich auf die kommenden Aufgaben und bringt die besten Fähigkeiten mit, um sich in der verkürzten Zeit in der Ratsleitung auf das Kantonsratspräsidium vorbereiten zu können. Seine politischen und fachtechnischen Erfahrungen befähigen ihn zusätzlich. Mit Kantonsrat Andreas Gasser wäre auch wieder mal die kleinste Gemeinde Lungern in der Ratsleitung vertreten.

**Schnider Annemarie**, Sachseln (SP): Wenn die SP-Fraktion heute Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller als zweite Stimmenzählerin vorschlägt, ist dies keinesfalls um Kantonsrat Andreas Gasser die Fähigkeit für dieses Amt abzusprechen. Wir nominieren Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller weil sie eine Alters- und Bevölkerungsgruppe repräsentiert, die im Rat und vor allem in der Ratsleitung untervertreten ist.

Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller ist eine Familienfrau, ist berufstätig und in verschiedenen Vereinen aktiv. Sie ist mittendrin – im Familien- und Berufsleben. Sie kennt sowohl die Anliegen der Kinderbetreuenden als auch der Berufstätigen. Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller bringt trotz des noch jüngeren Alters viel Berufs- und Lebenserfahrung mit. Sie war in verschiedenen Bereichen tätig unter anderem im Sicherheits- und Justizdepartement als Leiterin des Sekretariates der Amtsleitung und der kantonalen Schlichtungsbehörde. Aktuell leitet sie in Engelberg die Administration der Gemeindegemeinschaft, der Musikschule und der schulergänzenden Tagesbetreuung.

Mit Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller wählen wir eine starke und mutige Frau. Wir sind überzeugt, dass Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller das Amt der Stimmenzählerin und bald auch jenes der Kantonsratspräsidentin mit Kompetenz, Engagement und viel Herz ausüben wird.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hat zur heutigen Kampfwahl für die Nachfolge vom zweiten Stimmenzähler Kantonsrat André Windlin die folgenden Anmerkungen und Feststellungen:

1. Es handelt sich heute um eine ausserordentliche Ersatzwahl. Der Zeitpunkt für die Änderung des Verteilschlüssels bei diesem Spezialereignis erachten wir als falsch. Wir haben das zwar in der Vergangenheit angeregt, dass in Zukunft die drei kleineren Parteien die Verteilung untereinander im Konsens lösen sollen. Aber eine ausserordentliche Ersatzwahl ist definitiv keine normale Neuwahl. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, die Änderungswünsche der SP-Fraktion zu unterstützen.
2. Dass die SP-Fraktion trotzdem mit einer Kandidatur aufs Parkett tritt, ist selbstverständlich ihr ur-Demokratisches Recht. Aber wir müssen jetzt doch noch anderweitig Klartext reden. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz: Im Hinblick auf das jeweils höchste Obwaldner Amt des Kantonsratspräsidiums wird eine gewisse Politerfahrung und Abstützung bei den Wählerinnen und Wähler vorausgesetzt. Unsere Fraktion und unser Kandidat Kantonsrat Peter Abächerli haben das vor zweieinhalb Jahren schmerzlich spüren müssen. Die erst kurze Erfahrung und Amtszeit ist als Wahlhindernis ins Feld geführt worden. Die Kritik haben wir ernst genommen und vor einem Jahr die Korrektur vorgenommen. Das Hin und Her ist ja der SP-Fraktion nicht entgangen und wir verstehen nicht, warum sie aus dieser Geschichte und dem kantonsrätlichen Bekenntnis nicht auch selber die Lehren gezogen hat?
3. Immerhin ist aber Kantonsrat Peter Abächerli damals vom Volk ordentlich in der Ursprungswahl bestätigt gewesen. Die portierte Kandidatin ist erst seit kurzer Zeit für den langjährigen Kantonsrat Seppi Hainbuchner nachgerutscht. Die richtige Bestätigung an der Wahlurne fehlt da einfach noch. Auch das und Kontinuität ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahl in die Ratsleitung und die damit verbundenen späteren ehrenvollen Repräsentationspflichten gegenüber unserem Kanton und der Gesamtbevölkerung.
4. Unsere Kollegin Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller und die SP-Fraktion hat sich auch noch nicht lange zurück öffentlich beklagt, dass der Ratsbetrieb und Pflichten in ihrem persönlichen Umfeld zeitlich sehr schwierig umsetzbar seien und angeht, dass man wegen ihren Interessen sogar die Präsenzzeiten für den Gesamtrat ändern soll. Entschuldigung, aber ein künftiges Kantonsratspräsidium verlangt da noch einmal ganz andere Zeit-

fenster. Haben Sie sich ihre Kandidatur wirklich seriös überlegt? Meine Fraktion hat das doch ziemlich erstaunt.

Die SVP-Fraktion wird darum einstimmig die Kandidatur von Kantonsrat Andreas Gasser als zweiter Stimmenzähler unterstützen. Als ehemaliger langjähriger Gemeindepräsident, erfahrener Kantonsrat und engagiertes Mitglied in zahlreichen Kommissionen, gibt es wirklich keine Einwände. Ich wünsche Kantonsrat Andreas Gasser eine ehrenvolle Wahl und danke für seine Bereitschaft.

*Ergebnis der geheimen Wahl:*

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	50
<i>Eingelegte Stimmzettel</i>	50
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	0
<i>Gültige Stimmzettel</i>	50
<i>Absolutes Mehr</i>	26
<i>Leere Stimmzettel</i>	0

*Stimmen haben erhalten:*

<i>Andreas Gasser, Lungern (FDP)</i>	43
<i>Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg (SP)</i>	7

*Mit 43 Stimmen wird Kantonsrat Andreas Gasser, Lungern (FDP), als zweiter Stimmenzähler gewählt bis Ende des Amtsjahres 2021/2022.*

*Der neugewählte zweite Stimmenzähler Kantonsrat Andreas Gasser nimmt seinen Platz ein.*

### 13.22.21

#### **Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), ein Mitglied.**

**Kurz Roland, Sachseln (FDP):** Die FDP-Fraktion stellt mit Kantonsrat Martin Hug aus der Gemeinde Alpnach einen sehr engagierten Kandidaten zur Wahl. Als selbständiger Landwirt mit einem Mutterkuhhaltungsbetrieb ist er auch als Prokurist und Kundenberater für die ortsansässige Bank tätig. Dem Kantonsrat gehört er seit Sommer 2020 an. Weiter engagiert er sich in verschiedenen Sport- und Dorfvereinen sowie landwirtschaftlichen Organisationen und ist zusätzlich Prüfungsexperte. Kantonsrat Martin Hug ist Mitglied in diversen Kommissionen und bringt sich sehr aktiv ein.

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag wird Kantonsrat Martin Hug, Alpnach (FDP) als neues Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt.*

## II. Gesetzgebung

### **Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); zweite Lesung**

#### **a. Umsetzung der Massnahmen 2, 4 – 6 (22.21.04)**

#### **b. Umsetzung der Massnahme 1 (22.21.05)**

Ergebnisse erste Lesung Kantonsrat 2. Dezember 2021; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Januar 2022.

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.*

#### *Eintretensberatung*

**Gerig-Bucher Regula,** Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Seit der ersten Lesung sind keine weiteren Anträge eingegangen, ausser jener Änderungsantrag der Redaktionskommission, zu welchem die Kommission keine Einwände hat. Folglich hat die Kommission nicht mehr getagt.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag EG ZGB, Umsetzung der Massnahmen 2, 4 – 6, zugestimmt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag EG ZGB, Umsetzung der Massnahme 1, zugestimmt.*

## III. Verwaltungsgeschäft

### 32.21.14

#### **Kantonaler Richtplan: Bericht zum Gesamtverkehrskonzept.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 13. Dezember 2021.

*Der dritte Stimmenzähler Kantonsrat Huber Schumacher tritt anstelle des neugewählten zweiten Stimmenzählers Kantonsrat Andreas Gasser, da er Präsident der vorberatenden Kommission für dieses Geschäft ist.*

#### *Eintretensberatung*

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Der Auftrag zur Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzepts (GVK) ist im kantonalen Richtplan 2019, einerseits in der Raumentwicklungsstrategie (Kapitel B) und andererseits beim Verkehr (Kapitel D) verankert.

Darin steht unter anderem: Der Kanton sorgt für eine funktionierende, wirtschaftliche und zweckmässige Mobilität im ganzen Kanton, indem er den Einsatz der Verkehrsträger auf die angestrebte räumliche Entwicklung abstimmt. Zudem fördert er ressourceneffiziente Verkehrsmittel aktiv und trifft Massnahmen, um die Anteile von öffentlichem Verkehr, Fuss- und Veloverkehr am Gesamtverkehr zu steigern.

Die Weiterentwicklung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs ist auf kantonalen Stufe nach den Grundsätzen «vermeiden – verlagern – verträglich gestalten» vorgesehen, die Festlegung der dazugehörigen Steuerungs- und Lenkungsmassnahmen erfolgen im kantonalen Gesamtverkehrskonzept.

Mit dem GVK des Kantons Obwalden wird die Verkehrsentwicklung aller Verkehrsträger sowie zwischen Gemeinden, Kanton, Nachbarkantonen und Bund koordiniert.

Der Kanton erstellt innerhalb der nächsten fünf Jahre in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere Nidwalden, und unter Einbezug der Gemeinden, der Tourismusorganisationen, der Bergbahnen, der öffentlichen Verkehrsbetriebe und weiterer Interessenvertreter ein kantonales GVK. Mit dem heute vorliegenden Konzept werden die Grundlagen zur Verkehrssituation mit über 100 Massnahmen gesamtheitlich dargestellt.

Hauptpunkte im GVK sind die siedlungsverträgliche Neugestaltung der Ortsdurchfahrten, den Ausbau der Veloinfrastruktur, die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs inklusive des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestellen, das Mobilitätsmanagement in grösseren Unternehmen und mit geeigneten Massnahmen sollen die Erreichbarkeit der Tourismusgebiete gesichert und die damit zusammenhängenden Verkehrsprobleme angegangen werden.

Im GVK unter Punkt 4 ist eine Übersicht über die Handlungsansätze beziehungsweise Massnahmen, mit denen die Strategie konkret umgesetzt werden soll. Daraus ist ersichtlich, dass ein Grossteil der Massnahmen kurz- bis mittelfristig, das heisst bis 2030 realisiert wer-

den soll. Die aufgeführten Kosten sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da es sich teilweise um Kostenschätzungen handelt.

Die Erarbeitung des Konzepts ist mit Fachvertretungen aus den Gemeinden, dem Kanton Nidwalden, mit den Transportunternehmen, Bergbahnen, Tourismusorganisation und den bekannten Fachorganisationen im Themenbereich Verkehr erfolgt. Auf eine öffentliche Mitwirkung ist verzichtet worden, da das bereits auf Stufe Richtplan erfolgt ist. An der Vernehmlassung hat es eine rege Beteiligung mit vielen wichtigen und konstruktiven Beiträgen gegeben. Kritische Stimmen hat es insbesondere zum Thema Tourismus gegeben sowie zur fehlenden Behördenverbindlichkeit, es wurde befürchtet, dass Massnahmen nicht umgesetzt werden, da das GVK nicht behördenverbindlich sei. Hier ist zu erwähnen, dass die Inhalte des GVK in verschiedene behördenverbindliche Instrumente eingearbeitet werden sollen. So sind unter anderem folgende Massnahmen vorgesehen:

- Rückführung Massnahmen in kantonalen Richtplan, Kapitel D;
- Punktuelle Ergänzungen von Gesetzen, Reglementen und Erlassen;
- Abstimmung mit Kantonsstrassenprogramm;
- Aufnahme von Massnahmen in der Ortsplanung (insbesondere bei der Gemeinde Engelberg);
- Direkte Umsetzung einzelner Massnahmen des Kantons im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Den Gemeinden dient das GVK als Grundlage für die anstehende Erarbeitung der Masterplanungen und den Nutzungsplanrevisionen. Nicht Gegenstand des GVK sind die Themen Schifffahrt und Luftverkehr. Auch nicht behandelt wird das Mountainbiking. Dazu ist die Erarbeitung einer eigenständigen Mountainbike-Strategie vorgesehen.

#### *Kommissionsarbeit:*

Die 13er-Kommission traf sich zu einer ganztägigen Sitzung. Ein Mitglied musste sich entschuldigen, zwei Mitglieder konnten nur am Morgen mitmachen. Folgende Personen präsentierten uns die Vorlage: Regierungsrat Josef Hess, Departementsvorsteher; Roger Sonderegger, Leiter Amt für Raumentwicklung und Verkehr; und Clelia Bertini von der Firma Kontextplan AG. An dieser Stelle möchte ich dem Amt für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

Die Kommission hat festgestellt, dass das vorliegende Konzept sehr umfangreich, gut dokumentiert und in einem hohen Detaillierungsgrad erarbeitet worden ist. Die Betroffenen sind involviert worden und haben sich gut einbringen können. Die besondere Situation von Engelberg wird vertieft behandelt und ihre Anliegen haben fast alle berücksichtigt werden können.

Bezüglich des öffentlichen Verkehrs wurde kritisiert, dass das Angebot für den Schulverkehr sowie für die Lernenden nicht optimal ist. Konkret sind die fehlenden Verbindungen ab Lungern Richtung Meiringen und Brienz und ab Schwendi und Kerns am Morgen und am späteren Abend angesprochen worden. Es wurde uns bestätigt, dass die Gemeinden im Rahmen der Angebotsplanung die Möglichkeit haben ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Die Kommission konnte positiv feststellen, dass der Schulverkehr überhaupt als Thema aufgenommen wurde.

Die Kommission äusserte auch den Wunsch, dass Massnahmen früher ausgeführt werden. Hier ist vom Departement auf die Massnahmenplanung 2022 bis 2035 im Rahmen des Bauprogramms verwiesen worden.

Insbesondere hat die Kommission begrüsst, dass die Massnahmen, mit welcher die Strategie umgesetzt werden soll, mit einem Zeithorizont versehen sind. Die Fragen der Kommission konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. In vier Punkten vertritt die Kommission die Meinung des Regierungsrats nicht, respektive sollte nach ihrer Meinung im GVK nachjustiert werden, daher hat die Kommission mit dem gelben Blatt 4 parlamentarische Anmerkungen angebracht. Ich werde mich bei der Detailberatung entsprechend melden.

Abschliessend hat uns Regierungsrat Josef Hess versichert, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Massnahmen des GVK umzusetzen.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

**Feierabend Karl, Engelberg (SVP):** Mit dem kantonalen Gesamtverkehrskonzept (GVK) erfüllt der Regierungsrat den Projektauftrag aus dem kantonalen Richtplan 2019, dieses innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erstellen. Anlässlich der Kommissionssitzung wurden wir über dieses sehr umfangreiche Werk informiert. Anhand von Flussdiagrammen wurde die Idee hinter dem Konzept, die grosse Komplexität und die enge Verknüpfung mit zahlreichen Nebenaspekten verdeutlicht. Die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts erfolgte mit breiter verwaltungsinterner Unterstützung, Fachvertretungen aus Gemeinden, dem Kanton Nidwalden und zahlreichen anderen Organisationen. Ein Kompliment an die Verfasser, dies alles so kompakt bündeln können. Ein Dank an dieser Stelle auch dem Kommissionspräsidenten für die zügige Leitung der Sitzung.

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte auf Stufe Richtplan. Diese wird bei der Rückführung der wesentlichen Inhalte in den Richtplan wieder notwendig. An der Vernehmlassung gab es rege Beteiligung mit vielen wichtigen und konstruktiven Beiträgen. Kritisch wurde zu den Themen Tourismus und fehlende Behördenverbindlichkeit geäussert. Bezüglich dieser ist eine Rückführung in

verschiedene behördenverbindliche Instrumente vorgesehen.

Die Fragen aus der Kommission konnten direkt beantwortet werden, so dass Eintreten unbestritten war. In der Detailberatung gab es wiederum zahlreiche Fragen, woraus auch vier Anträge resultierten. Diese wurden allesamt von der Kommission gutgeheissen und liegen nun vor. Als Engelberger ist mir vor allem die unsinnige Dosieranlage in Wolfenschiessen auf der Kantonsstrasse Engelberg-Stans ein besonderes Anliegen. Darüber werden wir heute sicher noch von Kantonsrat Alex Höchli hören.

Für die Umsetzung des GVK bedarf es einiger Massnahmen wie die Rückführung in den kantonalen Richtplan, punktuelle Ergänzung von Gesetzen, Reglementen und Erlassen, Abstimmung mit dem Kantonsstrassenbauprogramm, Aufnahme einzelner Massnahmen in die Ortsplanung sowie die direkte Umsetzung einzelner Massnahmen im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Die ganze Vorlage ist stark durch den Veloverkehr geprägt. Das ist uns aufgefallen. Im Grundsatz ist der Veloverkehr und die sicheren Wege dafür auch für die SVP-Fraktion alleweil unterstützungswürdig. Es darf aber nicht zu übergrossen Korridoren mit grossem Kulturlandverbrauch kommen. Die Vorgaben der Normen sind keine gesetzlichen Grundlagen, das Ganze ist doch mit gesundem Augenmass zu betrachten. Deshalb auch die Anmerkung zur rechtsseitigen Führung entlang der Sarneraa von Sarnen nach Kägiswil, da dort schon ein schöner, asphaltierter Weg besteht, der dafür geeignet ist. Eine zusätzlicher Veloweg parallel zur Kantonsstrasse wäre absolut unverhältnismässig. Der Gedanke von gar getrennten Wege für Berufs- und Freizeit-Veloverkehr finden wir sehr speziell. Nicht das sich plötzlich noch eine Gruppierung für den Autoverkehr noch mehr getrennte Wege wünscht.

**Vogler Niklaus, Lungern (CVP – Die Mitte):** Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist ein gutes Grundlagenpapier auf das aufgebaut werden kann. Es schliesst nichts aus und lässt genügend Flexibilität für Entwicklungen zur Verkehrssituation gesamtheitlich in unserem Kanton. Das Konzept dient der Setzung von Prioritäten, es ist weder behörden- noch eigentümergebunden. Das GVK ist eine wichtige Folgeplanung des kantonalen Richtplans 2019. Der Kantonsrat kann keine Änderungen anbringen, er kann nur parlamentarische Anmerkungen machen, wie es die Kommission auch vorschlägt. Das GVK ist ein Projektauftrag, welcher der Regierungsrat vom kantonalen Richtplan hat, was innerhalb fünf Jahren geschehen muss, also bis 2024. Dieser liegt uns jetzt vor.

Die Erarbeitung war verwaltungsintern sehr breit abgestützt mit einer Begleitgruppe und Fachvertretungen

aus allen Gemeinden, dem Kanton Nidwalden, Transportunternehmungen und Tourismusorganisationen. Ein Planungsbüro hat das Ganze begleitet. Das Konzept ist sehr ausführlich und schliesst den Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den Fussverkehr mit ein, einzig der Mountainbike-Verkehr wurde nicht mit einbezogen. Dieses Thema wird separat bearbeitet, weil andere Akteure beteiligt sind. Der Kanton Nidwalden ist auch an der Arbeit für ein Bike-Konzept, wie wir diese Woche lesen konnten.

Die Massnahmen im GVK sind als Überprüfungsvorschläge zu verstehen und nicht als fixfertige Massnahmen. Diese Überprüfungsvorschläge sind aber wichtig für die Master- und Nutzungsplanrevisionen in den Gemeinden, die bis 2025 abgeschlossen sein müssen. Jede Massnahme oder jeder Vorschlag hat auch ein ungefähres Preisschild. So kann auch besser abgeschätzt werden, was den einzelnen Akteuren wichtig ist und was wieder eher in den Hintergrund kommt. Vieles ist für alle Gemeinden vorgesehen, so wird überall die Prüfung einer Tempo 30-Zone vorgeschlagen. Oder auch alle Parkplätze zu bewirtschaften ist vorgesehen. Jede Gemeinde kann grundsätzlich das herausnehmen, was sie will. Es kommt auch auf die Gegebenheiten an, beispielsweise wie gut der öffentliche Verkehr ist. Es muss dann auf die Gemeinden eingegangen werden und man muss schauen, wie es für jede Gemeinde stimmt. Da sind dann insbesondere auch die Gemeinden gefordert und stehen in der Verpflichtung, was sie wollen oder eben nicht übernehmen wollen. Da müssen die Gemeinden aber sicher auch die Bevölkerung miteinbeziehen, wenn es um Kosten oder Verbote geht. Engelberg ist ein Sonderfall mit dem Verkehrsfluss durch einen anderen Kanton und wurde deshalb auch separat bearbeitet, was wir auch richtig finden.

Es ist ein grosser umfangreicher Bericht, zu dem wir in der Detailberatung sicher noch ein paar Sachen ansprechen werden, einzig die Kommission hat vier parlamentarische Anmerkungen gemacht. Die CVP-Mitte Fraktion wird diese vier Anmerkungen unterstützen. Allen Beteiligten möchte ich einen herzlichen Dank für diesen Bericht aussprechen. Es ist ein guter Vorschlag, den wir mitnehmen und mit dem wir in die Zukunft blicken können.

Ich bin für Eintreten auf den Bericht und das kann ich auch für die CVP – Die Mitte-Fraktion sagen.

**Zbinden Silvia**, Sarnen (CSP): Das vorliegende Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist nach Meinung der CSP-Fraktion ein praktikables Instrument, das in einem nachvollziehbaren Prozess erarbeitet worden ist. Viele Punkte, welche in der Vernehmlassung angesprochen worden sind, sind in diesem Konzept aufgenommen worden. Dafür möchte ich dem Regierungsrat danken. Das Konzept basiert auf dem 4v-Prinzip:

- Verkehr vermeiden;
- Verkehr verlagern;
- Verkehr verträglicher gestalten;
- Mobilitätsangebote miteinander vernetzen.

Ob dieses Konzept diese Ziele erreicht, wird sich zeigen. Hier werden die Behörden im ganzen Kanton gefordert sein, dieses Konzept auch in diesem Sinn anzuwenden.

Ich möchte nochmals betonen, wie wichtig ein gut funktionierendes Velonetz hier im Kanton Obwalden wäre. Hier haben wir einen grossen Nachholbedarf. Velowege sollen sicher, kohärent, zusammenhängend, direkt und attraktiv ausgebaut werden. So steht es auf Seite 33 im Konzept. Das ist doch ein grosses Ziel. Schön wäre es, wenn Obwalden zum Velokanton würde. Neben dem, dass vermehrtes Velo fahren die Verkehrssituation im Kanton beruhigen würde, wäre dies auch gut für das Klima und auch für die Gesundheit der Bevölkerung.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Mit dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) werden die Grundlagen zur Verkehrssituation dargestellt. Mit über 100 vorgesehenen Massnahmen sollen zahlreiche konkrete Vorhaben zur zukünftigen Entwicklung des Verkehrs in unserem Kanton umgesetzt werden. Das Konzept dient zur Setzung von Prioritäten und der Klärung der Zuständigkeiten.

Wichtige Massnahmen umfassen die siedlungsverträgliche Neugestaltung der Ortsdurchfahrten, den gezielten Ausbau der Veloinfrastruktur, die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs inklusive eines behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestellen.

Das GVK ist also ein sehr wichtiges Instrument für die weitere Planung von Verkehrsmassnahmen aber auch für die Koordination der Planung von Verkehrsmassnahmen unter den kantonalen Stellen, den Obwaldner Gemeinden, dem Bund, aber auch der weiteren Organisationen, welche sich mit Verkehrsfragen beschäftigen.

Das GVK zeigt in einem umfassenden Bericht die Verkehrssituation im Kanton Obwalden ausführlich auf. Ich denke, damit liegt uns ein sehr gutes Grundlagenpapier vor. Das Konzept wurde in der SP-Fraktion ausführlich diskutiert. Natürlich bleiben da noch offene Fragen, Verständnisfragen, welche wir teilweise in der Detailberatung vorbringen werden. Zu den parlamentarischen Anmerkungen werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Wir hätten uns gewünscht, dass das GVK mindestens einen behördenverbindlichen Charakter erhalten hätte. Darum zweifelt die SP-Fraktion wie ernst es dem Regierungsrat bei der Umsetzung der vielen guten Verkehrsmassnahmen wirklich ist. Wir haben allerdings die grosse Hoffnung, dass viele dieser Massnahmen bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplans im Kapitel

Verkehr aufgenommen werden und somit einen behördenverbindlichen Status erhalten werden. Vielleicht kann uns der zuständige Regierungsrat die Hoffnung mit einer klaren Absichtserklärung stärken.

In dem Sinne dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat für den gut abgefassten und dargestellten Bericht. Die SP-Fraktion wird den Bericht zum GVK Obwalden einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Schnider Annemarie**, Sachseln (SP): Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist sehr umfassend, die Stossrichtung stimmt und es ist erkennbar, dass die Strategie Hand und Fuss hat. Den Verfassern spreche ich meinen Dank aus. Es ist sehr wichtig, dass man die 4v-Strategie, Verkehr vermeiden, verlagern, verträglicher gestalten und miteinander vernetzen, wirklich ernst meint. Das ist ein grosses Vorhaben und braucht eine konsequente Umsetzung. Von mehr Effizienz und Klimaschutz profitieren wir alle. Der Kanton Obwalden könnte wirklich aufatmen.

Ein grosser Nachholbedarf besteht bei der Veloinfrastruktur. Diese sollte endlich zeitgemäss und bedarfsgerecht geplant und zügig realisiert werden. 30 Jahre nach dem Verabschieden des Radroutenkonzepts von 1996 sollten endlich ein paar Versprechen eingelöst werden. Anträge, welche Detailplanungen und Linienführungen festgelegt werden wollen, sind aus meiner Sicht aber nicht richtig in diesem Papier. Die Unterscheidung zwischen Veloalltagsverkehr – direkt und sicher – und Velofreizeitverkehr – zusammenhängend abseits der Verkehrsachsen, ist im Papier klar aufgezeigt und an sinnvolle Kriterien gebunden. Es ist daher unsinnig eine Streckenführung via Änderungsantrag festzulegen. Es gibt auch eine Beilage 10, wo die Strecke Sarnen-Kägiswil als Zone deklariert ist, bei welcher die Linienführung noch geklärt werden muss. Lassen wir doch für solche Sachen die zuständigen Gremien die Vorhaben prüfen und eine bestmögliche Variante finden.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Titelblatt erwähnen. Vielleicht ist das Ihnen auch aufgefallen. Das passt wirklich nicht zum Inhalt – ich höre Sie blättern. Das GVK, welches aus meiner Sicht eine gute Grundlage für ein neues Verständnis von Mobilität im Kanton Obwalden sein sollte, darf doch nicht ein älterer und ziemlich sicher nicht elektrisch betriebener Bus als einziges Verkehrsmittel auf der Titelseite zieren.

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich bedanke mich für die verschiedenen Voten. Zum Inhalt der Vorlage möchte ich mich auch aus Effizienzgründen nicht mehr äussern. Der Inhalt ist von Kommissionspräsident Kantonsrat Andreas Gasser sehr gut und korrekt dargelegt worden. Es haben auch noch einzelne Vorredner auf wichtige Inhalte hingewiesen. Einfach so viel: Das

Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist wirklich ein zentrales Element in unserem Planungsgefüge. Im Moment sind wir sehr intensiv gefordert. Angefangen beim kantonalen Richtplan, in welchem als wichtiger Auftrag das GVK enthalten ist. Das ist wiederum die Grundlage für Nutzungsplanungen in den Gemeinden, was die Grundlage für künftige bauliche Aktivitäten ist. Wir haben bezüglich Kantonsstrassen und Veloweg schon einiges im GVK antizipiert. So auch im Bauprogramm Kantonsstrassen, welches wir bereits im Dezember 2021 vorgelegt haben.

Ich bedanke mich herzlich für die positive Aufnahme und die Komplimente, die ich herausgehört habe. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist etwas zu erarbeiten, das doch in groben Zügen auf gute Akzeptanz stösst.

Ich komme gerne auf einzelne Voten zurück. Zum Beispiel zum Votum von Kantonsrat Karl Feierabend. Er hat sich zum Veloverkehr geäussert: Es seien Korridore mit Augenmass zu planen. Ich kann Ihnen versichern, das ist ein Anliegen, das auch für den Baudirektor wichtig ist. Man muss vielleicht unterscheiden zwischen dem Freizeit- und Alltagsverkehr. Gerade im Alltagsverkehr, wo man die Leute auf kürzeren und mittleren Strecken zunehmend auf das Velo bringen möchte und sie zum Nutzen des Velos motivieren möchte, dort sind gewisse Sicherheitsstandards unumgänglich. Die ganze Geometrie der Führung der Velowege muss einigermaßen sicher sein. Es darf keine allzu scharfen Ecken geben, keine Fallen, keine Hindernisse haben. Es sollten gewisse Standards an Beleuchtung und Winterdienst gewährleistet sein, zumindest für die Routen, welche für den Alltagsverkehr häufig genutzt werden. Demgegenüber kann man beim Freizeitverkehr bezüglich Standards viel mehr Kompromisse eingehen. Das sind Routen, welche die Leute meistens bei guten Licht- und Wetterverhältnissen nutzen. Dort kann es eher ab und zu über Stock und Stein gehen. Beim Alltagsverkehr muss man gewisse Dimensionierungs- und Gestaltungsgrundsätze einhalten, selbstverständlich immer mit Augenmass.

Das Thema Veloweg wurde von verschiedenen Votanten angesprochen. Kantonsrat Niklaus Vogler hat das Thema Mountainbike aufgegriffen, welches nicht im Konzept beinhaltet ist. Er hat das richtig gesagt, wir haben das separat an die Hand genommen, weil andere Akteure in diesem Thema involviert sind. Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Wochen mit der Entwicklung eines solchen Konzepts befassen. Das ist touristisch von einer gewissen Bedeutung. Es geht in einem solchen Konzept auch um die Entflechtung von Interessenkonflikten zwischen Bikern und Grundeigentümern. Biker und Wanderer kommen sich in gewissen Abschnitten ins Gehege. Solchen Fragen werden wir uns widmen.

Kantonsrätin Silvia Zbinden hat das Thema Velowege aufgegriffen. Ich möchte auf eine weitere Strategie hinweisen, welche im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) in Erarbeitung ist. Das ist das Energie- und Klimakonzept. Wir haben hier im Kantonsrat auch schon über dieses Thema gesprochen. Sie wissen, dass der Individualverkehr nach wie vor eine der grossen Quellen von Treibhausgasemissionen ist. Deshalb hat der Veloverkehr schon eine grosse Bedeutung und soll in Zukunft noch eine grössere Bedeutung haben. Ich könnte sagen, seit 20 Jahren hat sich der Veloverkehr verfünffacht. Als ich vor 20 Jahren von Alpnach nach Sarnen fuhr, war ich alleine unterwegs, jetzt kommen wir doch schon etwa drei bis vier Velofahrer am Morgen entgegen.

Kantonsrat Max Rötheli hat betreffend behördenverbindlichen Charakter eine Aussage gemacht. Es hat nichts mit dem Regierungsrat zu tun, welcher nicht möchte, dass dieses GVK behördenverbindlich ist, sondern es ist eine Sachplanung, wie in vielen anderen Themen auch. Man stellt solche Sachpläne her und diese setzt man in behördenverbindliche Planungen um. Wie das Kantonsrat Max Rötheli gewünscht hat, werden wir das tun, was nötig ist. Kommissionspräsident Andreas Gasser hat aufgezeigt, dass es verschiedene Wege gibt, jetzt das GVK als Sachplanung umzusetzen. Einzelne Sachen werden im Rahmen von Richtplananpassungen präzisiert. Das wird Richtplananpassungsvorlagen geben, bei denen Sie sich im Kantonsrat auch dazu äussern können. Sie werden diese im Kantonsrat genehmigen. Einzelne Sachen können direkt in Zonenpläne einfließen, welche von den Gemeindeversammlungen beschlossen werden. Der Regierungsrat wird auch eine Genehmigung aussprechen und dann ist die Behördenverbindlichkeit, welche zum Teil mit einer Grundeigentümergehörigkeit einhergeht, gegeben. Einzelne Sachen sind Detailmassnahmen, welche direkt in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung umgesetzt werden können. Zu einzelnen Projekten müssen wir noch Kreditvorlagen erarbeiten. Ein Teil ist im Bauprogramm enthalten. Sie sehen, es sind nicht nur Buchstaben, es ist ein Wille vorhanden, das GVK umzusetzen.

Zur Bemerkung zur Titelseite von Kantonsrätin Annemarie Schnider, möchte ich sagen, dass ich vor allem die schöne Landschaft hinter dem Auto sehe.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das GVK eintreten und letztendlich es mit Freude insgesamt zur Kenntnis nehmen werden.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): So umfassend der Regierungsrätliche Bericht das Mobilitätsthema angeht und trotz der beeindruckenden Detailtiefe der verschiedenen Beilagen, erlaube ich mir an dieser Stelle drei Fragen in die Beratung einfließen zu lassen, welche hoffentlich auch etwas zur Erhellung der Thematik dienen. Im Sinne einer Prozessbeschleunigung stelle ich meine Fragen auf einmal und nicht Punkt für Punkt.

1. Bericht Seite 4, zweite Zeile: «Häufige Stausituationen beschränken sich auf touristische Gebiete in der Hochsaison.» Wie hoch sind die Stautunden an der A8 beim Lopper, Richtung Luzern, jährlich, auch vor Corona? Wie verteilen sich die Stautunden auf die Wochentage und Tageszeiten? Es scheint mir, dass nicht nur der touristische Hochsaisonverkehr am Wochenende zu Staus führt, sondern, dass sich solche Ereignisse auch unter der Woche ereignen. Gibt es verlässliche Zahlen dazu?
2. Bericht Seite 8, 6.2, Ziele und Strategien: «Die zukünftige Mobilität in Obwalden soll den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt gerecht werden.» Frage: Entspricht diese Reihenfolge der Regierungsrätlichen Priorisierung, was die zukünftige Mobilität im Kanton Obwalden angeht? Sollte die Mobilität sich nicht nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen und verstärkt nach umweltpolitischen Problemen orientieren?
3. Gesamtverkehrskonzept Seite 19: Spielt der Veloverkehr nur im Rahmen des Freizeitverkehrs eine bedeutende Rolle oder soll der Veloverkehr eine tragende Säule im Alltagsverkehr darstellen und die anderen Verkehrsträger entlasten?

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich danke für die Fragen von Kantonsrat Peter Lötscher, welche ich gerne beantworte:

Frage 1:

Er zitiert aus dem Bericht Seite 4: «Häufige Stausituationen beschränken sich auf touristische Gebiete in der Hochsaison» – dann geht es noch weiter – «sowie am Lopper beziehungsweise auf der A2 in der Agglomeration Luzern.» Den Verkehr am Lopper hat man erkannt und auch erfasst. Kantonsrat Peter Lötscher hat mir zum Glück die Frage mit den Stautunden vor der Kantonsratssitzung gestellt. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte diese nicht aus dem Stegreif beantworten können. Es gibt eine Statistik des Bundesamts für Strassen (ASTRA): Verkehrsentwicklung und Verkehrsfluss. Diese Zahlen werden jedes Jahr vom ASTRA herausgegeben. Dort werden die Stautunden pro Nationalstrassenabschnitt dargestellt. Da kann man beispielsweise lesen: «A8 2019: 592 Stautunden / 2020: 712 Stautunden» Das entspricht einer Zunahme von etwa 20 Prozent. Im Jahr 2020 hatten wir, trotz Corona, eine bedeutende Zunahme von Stautunden gehabt.

Man hat probiert herauszufinden, wo diese Zunahme erfolgte. Man muss wissen, die A8 ist 84 Kilometer lang und führt von Lattigen bei Spiez nach Hergiswil. Wir haben keine Detailangaben erhalten, auf welchen Abschnitten die 592 oder 712 Stautunden tatsächlich stattgefunden haben. Ich glaube, wir dürfen aus der alltäglichen Beobachtung festhalten, dass nicht wenige davon tatsächlich am Lopper stattgefunden haben. Man hat uns allerdings gesagt – ohne genaue Zahlen zu nennen –, dass die Zunahme der 20 Prozent, zwischen 2019 und 2020 eher im Raum Spiez stattgefunden hat. Weshalb haben wir die Situation am Lopper im Jahr 2020 gehabt? Es war sicher die Baustelle in Hergiswil, welche erheblich zu den Staus beigetragen hat. Dann haben wir nach wie vor immer wieder Rückstau von Luzern her, wo wir erhoffen, mit dem Bypass erhebliche Entlastung zu schaffen.

Insgesamt, so habe ich zumindest festgestellt, läuft der Verkehr seit dem Ende der Baustelle Hergiswil wieder besser. Die Massnahmen vor dem Tunnel haben zum besseren Verkehrsfluss beigetragen. Ich möchte jedoch den Slalom bei der Tunneleinfahrt nicht zu fest rühmen. Diese Radien sind nach wie vor relativ eng. Ich bin froh, dass die Polizei nicht eine Verkehrsverletzung bei der Sperrfläche ahndet. Es ist fast nicht möglich, ohne die Sperrfläche zu streifen einzuspuren. Wir sind deshalb mit dem ASTRA in Verhandlungen. Das ist etwas, was mit den Stautunden nichts zu tun hat.

Die restlichen zwei Fragen werde ich beantworten, wenn wir im Bericht an dieser Stelle sind, ohne dass sich Kantonsrat Peter Lötscher noch einmal melden muss.

**Rohrer-Stimming Petra**, Sachseln (CVP – Die Mitte): Im Bericht des Regierungsrats steht unter 7.1.: «Öffentlicher Verkehr; kann die Erschliessung mit Bahn und Bus nicht zweckmässig sichergestellt werden, sind Zusatzangebote wie Ruf-Bus oder Bus-Alpin (saisonale Erschliessung der beliebten Ausflugsziele Lütoldsmatt und Älggi Alp) zu prüfen und bei Eignung einzuführen.» Ich weiss, dass dies grundsätzlich auch ein Punkt ist, welches mit dem kantonalen Richtplan unter sogenanntem sanftem Tourismus geregelt wird. Da aber dieser Punkt nun erwähnt wird, möchte ich Folgendes bereits jetzt zu bedenken geben:

Ökologisch macht ein sogenanntes Alpin-Taxi mehr als nur Sinn, aber damit die schöne Alpenwelt auch nicht Opfer von zunehmendem Littering wird, was heute leider schon der Fall ist, muss unbedingt gleichzeitig auch an ein funktionierendes Entsorgungskonzept gedacht werden. So werden die Bewirtschafter der Alpen, die Tiere und schlussendlich auch der Tourist weiterhin die gepflegten und schönen Alpen geniessen können.

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Kapitel 6.3 Massnahmen Kapitel 4. Die vorbereitende Kommission beantragt folgende parlamentarische Anmerkung:

Motorisierter Individualverkehr, Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrten.

Die Kommission stellt den Antrag, dass der Text um eine Bestimmung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergänzt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Strassenquerungen behindertengerecht ausgestaltet werden.

Die Kommission hat diese Anmerkung einstimmig beschlossen.

**Dillier Benno**, Alpnach (CVP – Die Mitte): Ich habe auch eine Frage zum motorisierten Individualverkehr. Ich danke für den sehr intensiven und grossen Bericht mit vielen Details, wie Entlastung der Dorfzentren, Anpassungen bei den Einfahrten, vielleicht einmal einen Vollanschluss in Alpnach, Projekt einer Wildtierquerung. Ich hoffe, die eine oder andere Idee wird wirklich bald umgesetzt.

Doch unsere Autostrasse A8 ist ins Alter gekommen. Der erste Abschnitt ist schon mehr als 50 Jahre alt, denn bei der Eröffnung sind wir noch als Schulkinder dabei gewesen. Ein grosser Abschnitt der A8 ist heute einspurig und mit einer Leitplanke richtungsgetreunt. Wir haben im unteren Kantonsteil auf der A8 eine Verkehrsfrequenz fast wie am Gotthard. Und da findet man in diesem Bericht keine Absichtserklärung oder Gedanken, dass es vom Lopper bis Sarnen eine Doppelspur geben könnte und eventuell am Lopper einen zweiten Tunnel.

Wenn man dann noch weiss, wie langsam die Mühlen des ASTRA mahlen, dann werden meine Grosskinder noch auf der alten A8 rumfahren müssen. Das aktuelle Beispiel ist die Slalomstrecke vor dem Lopper, wo die angekündigte Anpassung der Sperrfläche auch nach zwei Jahren noch nicht umgesetzt ist.

Ich weiss, dass dies immer auch Abhängigkeiten hat mit den nachfolgenden Strassen und Verkehrswegen. Wenn man sich nicht vernehmen lässt, dann geht man doch davon aus, dass wir so zufrieden sind. Doch die heutige Situation kann doch nicht die Zukunft sein. Wenn man dann auf den Richtplan schaut, ist es doch wichtig, dass solche Gedanken in Zukunft auch Platz haben und diesen offenlässt.

Darum meine Frage an den Baudirektor, warum gibt es zu einem Ausbau der A8 keine Ideen oder Vorschläge, die die Absicht bestärken unseren Lebensnerv im Verkehrssystem zu vitalisieren?

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich danke Kantonsrat Benno Dillier für die Frage: Weshalb ist nichts im Gesamtverkehrskonzept (GVK) beinhaltet? Ich kann

es hart formulieren: Eine vierspurige Autobahn zwischen Sarnen und Alpnach ist tatsächlich etwas für die Grosskinder. Wenn man dann noch vier Autobahnspuren braucht. Das ist jetzt etwas hart ausgedrückt, aber solche Massnahmen und ein vierspuriger Loppertunnel sind im Moment in keinem Bauprogramm vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) beinhaltet. Die Bauprogramme sind bis 2040/2050 terminiert. Das heisst aber nicht, dass man auf diesem Abschnitt nichts tun will. Es ist, und da findet man verklausuliert auf Seite 44 einen kleinen Hinweis darauf: Es ist ein Erhaltungsprojekt der A8 zwischen Hergiswil und Sarnen Süd vorgesehen. Im Rahmen des Erhaltungsprojekts will man den provisorischen Mittelstreifen in einen definitiven Mittelstreifen überführen. Man will neue Strassenbeläge machen, den Wildtierkorridor (Über- oder Unterführung) will man vor Alpnach realisieren. Das sind Massnahmen mit bekanntem Zeithorizont mit Ausführungsdatum 2025 bis 2030. Das läuft natürlich alles unter dem ASTRA und ist vor allem in der ASTRA-Planung abgebildet. Im gleichen Atemzug prüft das ASTRA auch den Autobahnanschluss Sarnen-Nord, wo man doch diverse Sicherheitsstandards hat für Velo- und Autofahrer. Diese Einfahrt/Ausfahrt ist relativ unkomfortabel. Dieser Autobahnanschluss hat bezüglich Sicherheit keine guten Standards oder man sagt so schön, hat Potenzial nach oben. Das Potenzial sind wir im Moment mit dem ASTRA am abklären. Eventuell können wir in diesem Erhaltungsprojekt dieses Anliegen auch abhandeln. Das sind die Massnahmen, welche auf dieser Strecke vorgesehen sind. Wir müssen der Realität in die Augen schauen. In den nächsten 20 bis 30 Jahren werden es keine vier Spuren sein und es wird keinen zweiten Loppertunnel geben. Es ist auch die Frage, ob das überhaupt erstrebenswert ist? Das müsste man zu gegebener Zeit einmal anschauen. Was man getan hat, und das ist wichtig, man hat sich links und rechts der A8 Landstreifen gesichert, dass man bei einem allfälligen Ausbau gewappnet wäre. Das muss man im Hinblick auf mögliche künftige Bauvorhaben im Auge behalten. Auch wenn diese in sehr ferner Zukunft stattfinden werden.

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP – Die Mitte): Kapitel 2.3, Seite 15: Für Lungern mit dem Stundentakt sehr wichtig der Satz «Für eine bessere Erschliessung von Lungern werden neben der Verlängerung der S-Bahn-Linien noch weitere Massnahmen geprüft. Weiter heisst es, es sei noch nicht spruchreif und deshalb noch nichts aufgeführt. Wenn ich aber bedenke, dass dieses Konzept bis ins Jahr 2040 schaut, hoffe ich doch sehr, Lungern wird vorher besser erschlossen.

In der Beilage bei Punkt 11.2 ist aber doch die Verlängerung der S55 in Planung und ab 2026 in der Umsetzung. Das andere hätte mich auch noch interessiert,

aber es ist noch nicht spruchreif und deshalb wird uns Regierungsrat Josef Hess nichts sagen können.

Für die bessere Erschliessung am Morgen Richtung Meiringen ist aber nichts vorgesehen. Viele Lungerner arbeiten auf der Berner Seite des Brünigs. Für diese Arbeitnehmenden ist das sehr schwierig, weil der erste Zug um 06.51 Uhr in Lungern abfährt und um 07.16 Uhr in Meiringen ist. Einige beginnen schon um 7.00 Uhr, diese müssen dann etwas später mit der Arbeit beginnen oder haben einen Taxidienst, welchen häufig auch die Eltern übernehmen. Das ist relativ mühsam.

Kapitel 4.2.2, Seite 42

Motorfahrzeugsteuer, Anreize schaffen für ökologische Antriebe: Wir haben schon Rabatte für die Effizienzkategorie A und B. Das hat seine Berechtigung um Anreize zu schaffen. Grundsätzlich gilt aber zu sagen, alle Fahrzeuge brauchen die Strassen. Die Strassen und was es sonst noch braucht zur Verkehrssicherheit, müssen auch weiterhin bezahlt werden. Wenn das angegangen wird muss auch dringend die Effizienz bei den alternativen Antrieben angeschaut werden. In meinen Augen ist ein 2,5 Tonnen Auto nicht mehr sehr effizient, wenn ich dann noch zugleich in wenigen Sekunden von null auf 100 Stundenkilometer beschleunigen kann.

Kapitel 4.2.3, Seite 45:

MIV U3 Brünigstrasse Chälrüti nur ein Unfallschwerpunkt an der Brünigpassstrasse

MIV U4 Ermittlung von Gefahrenstellen

Die Federführung hat das ASTRA Nationalstrassen. Ich möchte unserem Regierungsrat eine zweite heikle Stelle schmackhaft machen, wenn sie das nächste Mal mit dem ASTRA in Kontakt ist. Der Hengst weiter Richtung Brünig wäre sicher auch ein wichtiger Punkt. Es geht darum diesen Rank zu entschärfen, Velo und Toff-Fahrer lagen da auch schon im Wald unten. Es sollte ja nicht zugewartet werden bis wieder etwas passiert.

Der Scheiteltunnel ist im Moment ja noch kein Thema und so könnte die Passstrasse wirklich entschärft werden. Pendler wären da sicher auch dankbar.

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich habe viele Bemerkungen und Kommentare gehört, welche wir sicher ernst nehmen.

Die Finanzierung des Strassennetzes mit Verkehrssteuern, Mineralölsteuern und so weiter, ist ein grosses Thema auf nationaler Ebene. Man macht sich natürlich Gedanken, wie in Zukunft die Strasseninfrastruktur bezahlt werden soll. Die Autos kommen glücklicherweise aus klimatischer Sicht mit immer weniger Öl aus. Es soll immer mehr Elektrofahrzeuge geben. Im Energie- und Klimakonzept sagen wir, dass ein Teil dieser Reduktion der Treibhausgase im Verkehrsbereich durch eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte stattfinden soll. Es wird neue Modelle brauchen, um unsere Strasseninfra-

struktur zu Finanzieren. Auch Elektrofahrzeuge brauchen Strassen. Ob man zum Beispiel eine Abgabe nach Gewicht machen wird, muss man noch schauen. Man ist noch am Anfang mit den Überlegungen. Ich sage es offen und ehrlich, wir vom Baudepartement sind auch nicht jene, welche bei dieser Denkarbeit im Zentrum stehen. Vor allem das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Bauplanungs- und Umweltdirektoren, werden sich mit diesen Fragen befassen.

Das Anliegen bezüglich Kellerrütirank, Hengst, Lungern nehme ich so entgegen. Wir haben regelmässige Treffen mit dem ASTRA, an welchen wir solche Probleme aufs Tapet bringen können.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Ich wollte im Anschluss an die A8-Diskussion noch etwas mitteilen. Es sind Anliegen betreffend eines Doppelspurausbaus gebracht worden. Wenn ich andere schweizer Regionen sehe, wo eine grössere Bevölkerungsdichte herrscht und diese schlechter erschlossen sind als wir, denke ich, würde ein solcher Ausbau noch nicht sofort kommen. Wenn schon, da möchten wir von der SVP-Fraktion konsequent sein. Wir möchten beim Veloverkehr darauf hinweisen, dass man nicht mehr Land als nötig verbrauchen soll, dann gilt das auch für die A8. Es wäre zu prüfen, ob eine Effizienzsteigerung auf der bestehenden Linie möglich wäre. Es wäre auch ein englisches Schnellstrassenmodell zu prüfen, wo kein Pannestreifen vorgesehen ist. Der heutige Pannestreifen würde als Verkehrsfläche hinzugenommen. Es gäbe dann einen Ausseinstreifen für den Schwerverkehr und eine Überholspur für die kleineren Fahrzeuge, mit Überholverbot für Lastwagen. So bräuchte man kein breiteres Trasse und würde Effizienz in das System bringen.

Ich möchte bei Regierungsrat Josef Hess rückfragen: Er hat von einer Mittellinie gesprochen. Hat er die Mittelleitplanke gemeint? Ich verstehe seit Beginn nicht, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sagt, sie wollen die Stahlbetonelemente durch klassische Leitplanken ersetzen. Das kann ich als Mitglied der Stützpunktfeuerwehr nicht verstehen. Das bestehende System ist ziemlich gut, vor allem seit dem Zeitpunkt als man mehr Dilatationselemente verwendet hat. Am Anfang «schlängelte» die Leitplanke, wenn die Temperaturen schwankten und sich die Leitplanken ausdehnten. Das bestehende System ist mobil. Wenn auf der A8 ein Unfall passiert, kann die Stützpunktfeuerwehr mit dem Kran Elemente entfernen. Bei einer fest montierten Leitplanke sind die Pfosten einbetoniert und verschraubt. Weshalb muss man immer alles perfekt machen? Das ist eine genügende Richtungstrennung. Sie hat sehr viel Verkehrssicherheit gebracht. Man soll doch die bestehenden Trennelemente stehen lassen.

Man sollte aus dem bestehenden mehr herausholen und dann ist schon viel getan.

Ich weiss, es ist nicht Regierungsrat Josef Hess selber, welcher dies auf der A8 zu verantworten hat, aber er kann mit solchen Inputs, wie zum Beispiel mit dem Verzicht von Pannestreifen, Verbesserungen erwirken.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich komme auf das Votum von Kantonsrat Peter Seiler zurück. Ich stimme ihm zu. Ein Ausbau mit vier Spuren auf der A8 Sarnen-Lopper macht keinen Sinn. Das hat auch Regierungsrat Josef Hess angetönt. Es würden nur noch mehr Autos zum Lopper hingeführt und dann gibt es den Stau spätestens in Hergiswil. Man soll auf solches verzichten und eher Massnahmen prüfen, welche Kantonsrat Peter Seiler erwähnt hat.

Dann habe ich noch etwas in diesem Zusammenhang. Im Bericht Seite 32 steht bei Punkt 3.33 Motorisierter Individualverkehr (MIV).

Ich zitiere: «Die MIV-Entwicklung im Kanton Obwalden berücksichtigt die Kapazitätsgrenze der Verzweigung Lopper.» Was heisst das? Was und wie soll etwas berücksichtigt werden.

Die zahlreichen, fast täglichen Staus am Lopper sind hinlänglich bekannt. In Alpnachstad haben wir einen täglichen Verkehr von durchschnittlich 29 000 Fahrzeugen. Das sind mehr Fahrzeuge als am Gotthard. Das überrascht, aber das ist so. Für den Zeithorizont 2042 wird von einer Zunahme von rund 38 000 Einwohner (Bezugsjahr 2018) um rund 10 Prozent auf rund 42 000 Einwohner und bei den Arbeitsplätzen von rund 17 400 um 8,6 Prozent auf rund 18 900 Arbeitsplätze ausgegangen. Damit geht man auch von einer Zunahme des Verkehrs aus. Damit dürfte die Situation in Alpnachstad noch prekärer werden. Das ist nicht nur Ausflugsverkehr, sondern täglicher Verkehr. Dieser ist recht erheblich. Es kommt dort immer wieder zu Stau, ob es schön Wetter ist oder nicht. Dieser wird vor allem durch Pendlerinnen und Pendler hervorgerufen.

Wie gedenkt der Regierungsrat die Stausituation am Lopper zu verbessern? Mit dem Bau des Kaiserstuhltunnels, beziehungsweise der Verbindung Giswil-Süd Lungern-Nord wird der Transitverkehr noch mehr zunehmen.

Wir müssen schauen, dass wir nicht zu grosse Probleme schaffen. Das Pendeln ist für viele Leute wichtig. Es ist die Frage, was können wir überhaupt tun? Regierungsrat Josef Hess haben Sie eine Idee?

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Es stehen einige Ideen im Gesamtverkehrskonzept (GVK): zum Beispiel der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Man hat auch beim Individualverkehr Ideen. Wenn man mit dem Auto zur Arbeit fährt, muss man sich fragen, ob nur immer eine Person im Auto Platz hat? Vielleicht gibt es Lösungen, dass man vermehrt Fahrgemeinschaften bildet. Man möchte nicht das gleiche Wachstum beim Verkehr

wie bei der Bevölkerung. Wenn in diesem Bericht steht: «Berücksichtigte Kapazitätsgrenze der Verzweigung Lopper», haben wir vorhin die Zahl von 29 000 Fahrzeugen gehört. Wir sehen auch, welche Situationen entstehen. Diese sind manchmal ärgerlich. Ich denke dann an die Westumfahrung Zürich, diese habe ich noch nie benutzt, ohne dass ich nicht im Stau gestanden bin. Ich möchte unsere Probleme nicht kleinreden, aber im Vergleich zu anderen Problemen sind wir einfach an einer Kapazitätsgrenze ab und zu, aber es ist nicht eine notorische Kapazitätsüberschreitung. Das was wir tun können bei uns, ist wie es im Bericht steht, die Berücksichtigung der Kapazitätsgrenze. Wenn wir plötzlich eine Kapazität von 40 000 bis 50 000 Fahrzeugen beim Lopper hätten, so hätte das auch Auswirkungen auf das nachgelagerte Strassennetz. Das ist damit gemeint. Das Anliegen betreffend die Mittelleitplanke nehme ich gerne entgegen. Wenn sich die Kantonsräte Guido Cotter und Peter Seiler in einer solchen Frage einig sind, bestärkt mich das in meiner Haltung, das dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) auf den Tisch zu bringen. Ich denke, wenn es dies nicht braucht, müssen wir auch kein Geld ausgeben für irgendetwas, das im Moment angedacht ist.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Es erscheint mir ganz wichtig, dass bei Strassensanierungen und Strassenneubauten in unserem Kanton Obwalden das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes angewendet wird. Ich bin jede Woche mit meiner Tochter im Rollstuhl unterwegs und muss feststellen, dass bei Strassenübergängen viele Randsteine und Hindernisse im Wege stehen. Das ist für die Betroffenen sehr ärgerlich. Sonst lade ich Sie gerne ein, einmal selber mit einem Rollstuhl oder einem Rollator unterwegs zu sein und die Strassen zu queren. Sie werden schnell merken, wie unangenehm die vielen Schläge, verursacht durch Randsteine sind.

Aber ich kann Ihnen auch sehr gute Beispiele von Strassenquerungen im Kanton Obwalden zeigen. Bei der Sanierung der Brünigstrasse im Abschnitt Kantonsspital bis Kreuzung Rütistrasse wie auch bei der Sanierung der Rütistrasse wurden bei den Fussgängerstreifen optimale neue Strassenquerungen für Rollstuhlfahrer und für Blinde realisiert. Weil dies auch bei künftigen Strassensanierungen und Strassenneubauten bei Kantonsstrassen aber auch bei Gemeindestrassen angewendet wird, soll dies im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch im vorliegenden Gesamtverkehrskonzept bei der Umsetzung der Massnahmen sinngemäss übernommen werden.

Darum macht diese politische Anmerkung Sinn und ich bitte Sie, dieser politischen Anmerkung zu Gunsten der eingeschränkten Menschen zuzustimmen.

*Abstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der vorbereitenden Kommission als erheblich erklärt.*

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Es geht um den Veloverkehr, Alltagsveloverkehr; Sarnen-Stansstad bis Kantonsgrenze. Die Kommission unterstützt die Realisierung einer Veloroute auf diesem Abschnitt. Bei der Lösungsfindung ist jedoch auch die Schonung des Kulturlands zu berücksichtigen und bestehende Wege in die Überlegungen einzubeziehen. Daher stellt die Kommission den Antrag, dass eine Linienführung rechts der Sarneraas zu priorisieren sei. Mit diesem Wortlaut wird nichts ausgeschlossen, aber die Option würde priorisiert. Die Kommission hat diese Anmerkung mit 9 Ja bei 2 Nein und 1 Enthaltung beschlossen.

**Schneider Annemarie**, Sachseln (SP): Ich habe das vorhin schon erwähnt. In einem Strategiepapier sollten nicht Linienführungen festgelegt werden. Es gibt Richtlinien dazu und diese werden hoffentlich so angewandt. Die SP-Fraktion lehnt deshalb diese parlamentarische Anmerkung ab. Die SP-Fraktion findet diese parlamentarische Anmerkung nicht notwendig.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Ich spreche hier auch als Sarner Gemeindevertreter. Ich möchte erklären, weshalb eine Priorisierung der Linienführung anzustreben ist. Wenn es eine Priorisierung ist, dann heisst das, wenn es auch irgendwelchen Gründen doch nicht geht, ist es halt bei einer Priorisierung geblieben und ist nicht umgesetzt worden.

Weshalb soll man die Linienführung des Velowegs von Sarnen nach Kägiswil priorisieren? Der Weg führt von der von Regierungsrat Josef Hess kürzlich eingeweihten Brücke beim Bahnübergang bei der Kägiswilerstrasse entlang des Betriebsgebäudes der Zentralbahn auf einer guten Asphaltfläche. Dann kommt man rechts am Gewerbegebiet Sarnen vorbei zur Marktstrasse und kann bis zum nächsten Bahnübergang beim Bahnhof Sarnen-Süd fahren und ist im Zentrum von Sarnen. Besser kann man mit dem Veloarbeitsverkehr nicht nach Sarnen fahren. Es kommt dazu, die Flächen sind bereits versiegelt und genug breit. Man soll doch das Bestehende nutzen und nicht auf der grünen Wiese parallel zur Kantonsstrasse. Im Sinne einer Priorisierung finden wir es, im Gegensatz zur SP-Fraktion, sinnvoll, so im Gesamtverkehrskonzept (GVK) mitzugeben.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Die CSP wird diese Anmerkung einstimmig ablehnen. Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Sachplan. Vorgegeben ist ein Korridor in dem die Veloroute geplant werden soll. Es

geht im Sachplan um die Alltagsverbindung und nicht um den Freizeitverkehr. Zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs im Alltag ist es wichtig möglichst direkt und zeitsparend von A nach B zu kommen. Die CSP-Fraktion setzt sich für eine gute Veloinfrastruktur ein. Im Prozess der Planung soll die beste Linienführung unter Berücksichtigung der Schonung des Kulturlands und des Unterhalts abgewogen werden, ohne eine Priorisierung.

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich werde diese parlamentarische Anmerkung nicht bekämpfen, aus den Überlegungen wie sie Kantonsrat Peter Seiler dargelegt hat. Bei der Planung von solchen Radrouten muss man schauen, was schon vorhanden ist. Wenn sich aus dieser Priorisierung ergibt, dass diese Linienführung mehr Nachteile hat als Vorteile, dann muss man auch bei diesem Wortlaut offen sein über eine andere Variante nachzudenken. Die Linien für den Alltagsverkehr müssen gewisse Sicherheitsstandards erfüllen. Ich habe dies vorher schon erwähnt. Ein weiteres Element ist: Wie ist die Route an den weiteren Verlauf des Velonetzes angeschlossen? Wie geht der Weg bei der Brücke bei der Bahnhofstrasse Kägiswil weiter? Bleibt man weiter an der Sarneraa oder geht man auf die Kantonsstrasse? Das sind alles Sachen, die man sich überlegen muss. Ob das nun stufengerecht ist, dass wir das im Gesamtverkehrskonzept (GVK) beschliessen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich werde nicht böse sein, egal wie das Resultat ausgeht. Es wird uns auch nicht verunmöglichen, an der Radwegverbindung weiter zu planen.

*Abstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.*

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Bei dieser parlamentarischen Anmerkung geht es um den Veloverkehr, Freizeitverkehr. Die Kommission hat festgestellt, dass die Verbindungsstrasse Wilen-Giswil, Abschnitt Oberwilen-Forst, als Schwachstelle sprich gefährlich eingestuft wird. Die Strasse wird gleichzeitig von Fahrzeugen aller Art, Fussgängern und Velos benutzt und ist stellenweise sehr eng und unübersichtlich. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass die Strasse keine Kantonsstrasse ist und verschiedenen Eigentümern gehört. Trotzdem möchte die Kommission, dass in diesem Abschnitt zeitnah eine sichere Lösung realisiert wird und beantragt daher eine parlamentarische Anmerkung.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): In dem vom Regierungsrat festgelegten Gesamtverkehrskonzept Seite 71 Velolandroute 702 kann man lesen: «Die Route auf der

Westseite des Sarnersees wird viel von Familien mit eher kleineren Kindern befahren. Das Trottoir ist in vielen Bereichen zu schmal, wenn es zusätzlich mit dem Fussverkehr geteilt werden muss.»

Das ist sicher unumstritten und Handlungsbedarf ist angesagt. Aber gerade so viel Handlungsbedarf ist im Abschnitt Oberwilen – Forst angesagt und zwar dringend. Aus dem Konzept kann man entnehmen: «Der Abschnitt Oberwilen – Forst ist bei Wochenendverkehr tendenziell gefährlich, da die Strasse durch den Wald viel befahren, eng und unübersichtlich ist. Zudem erhöht sich die Gefahr durch die verschiedenen Nutzungsgruppen.» Diese Aussage muss man ernst nehmen.

Zurzeit als noch Alt-Regierungsrat Paul Federer das Bau- und Raumentwicklungsdepartement führte, hatte ich im Namen der SP-Giswil mit einem Brief das Departement angeschrieben und auf den gefährlichen Abschnitt Forst hingewiesen. Seitens Regierungsrat kam damals die billige Antwort, man sehe die Problematik, aber einen Veloweg neben der Strasse sei fast unmöglich umzusetzen mit der Begründung: Erstens müsse ein Rodungsgesuch eingereicht werden, dann müsse man Realersatz für den Wald suchen, und zudem sei es im Auenschutzgebiet. Das war so in etwa die damalige Antwort.

Da frage ich mich schon, wem ist mehr Rechnung zutragen? Der Erhaltung von ein paar Aren Wald oder einer zeitgemässen sicheren Lösung betreffend Verkehrssicherheit im Bereich Forst? Bis jetzt ist in diesem Bereich Forst betreffend Verkehrssicherheit seitens Kanton noch nichts, ja überhaupt gar nichts unternommen worden. Zudem ist diese Strecke ausserorts, also Tempo 80. Ich habe beobachtet, dass in letzter Zeit sehr viele pensionierte Leute täglich mit dem Velo um den See fahren, also auch durch den Forst Oberwilen. Dieser Weg durch den Forst ist gefährlich. Ich weiss, dieser Abschnitt ist nicht Kantonsstrasse, sondern Gemeindegasse, aber dennoch erwarte ich Unterstützung seitens Kanton. Ich bitte Sie dieser Anmerkung zuzustimmen. Den Regierungsrat bitte ich dringend die Sache ernst zu nehmen, und zeitnah zu handeln.

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Ambros Albert hat es richtig prognostiziert. Der Baudirektor wird sagen: die Strasse gehört nicht dem Kanton. Das heisst nicht, dass man an dieser Strasse nichts machen muss. Es ist so, dass der Kanton nicht direkt handeln muss. Für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts sind verschiedene Akteure vorgesehen. Wir werden sicher in diesem Zusammenhang mit den Gemeinden Sarnen und Giswil Gespräche führen, welche Strasseneigentümer auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet sind.

Wenn Sie dieser Anmerkung zustimmen, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie in diesem Abschnitt eine erhöhte Priorisierung sehen. Zu diesem Thema möchte ich aus dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) Seite 70, Veloverkehr, Freizeitverkehr, Massnahme 1 zitieren: «Bezüglich der Freizeitrouten sind in einem ersten Schritt alle Schwachstellen aufzunehmen und darzustellen. Anschliessend sind für die Schwachstellen Massnahmen zu erarbeiten, welche dann etappenweise, je nach Zuständigkeit – da wären die Gemeinden gefordert – umgesetzt werden.» Dann wird ein Katalog von bereits bekannten Schwachstellen aufgelistet. Unter ihnen fungiert auch dieser Abschnitt. Das Thema ist erkannt und ist sogar im Bericht abgebildet. In diesem Sinn, dient die parlamentarische Anmerkung dazu, das noch einmal zu unterstreichen und die Dringlichkeit hervorzuheben.

*Abstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.*

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich möchte auf Seite 60 des Berichts zurückkommen.

Es geht um das Grundangebot Bahn. Ich lese verschiedene Verbesserungen, welche im Bahnangebot vorgesehen sind. Ich hätte einen Hinweis, Wunsch oder Anliegen bezüglich der Bahn. Wenn man davon ausgeht, man möchte vor dem Lopper auf der A8 zwischen Sarnen und Luzern nicht so viele Autos, dann wäre es richtig, die Zugverbindungen der Zentralbahn für Pendler zu Spitzenzeiten verbessern. Momentan ist es so, wer am Morgen in Sarnen auf den 6.35 Uhr Schnellzug Richtung Luzern-Zürich geht, wartet in Luzern auf den Anschluss Zürich 14 Minuten. Wenn er um 6.49 Uhr nach Luzern fährt, wartet man in Luzern sogar 18 Minuten. Das zu den absoluten Spitzenpendlerzeiten. Die meisten Pendler aus Obwalden gehen Richtung Zug/Zürich weiter. Wenn Sie am Abend zu den Spitzenpendlerzeiten nach Hause fahren, dann warten Sie in Luzern 15 Minuten bei der ersten Verbindung und bei der zweiten Verbindung warten Sie 17 Minuten. Das ist sicher auch ein Grund, weshalb viele Obwaldnerinnen und Obwaldner nach Zug mit dem Auto pendeln. Ich weiss das, weil ich in Zug arbeite. Ich kenne viele Pendler die mit dem Auto nach Zug fahren, weil sie nicht eine Viertelstunde am Bahnhof Luzern warten möchten.

**Wyler Daniel**, Landammann (SVP): Für den öffentlichen Verkehr ist das Volkswirtschaftsdepartement (VD) zuständig. Man hat das Angebot der Zentralbahn im Jahr 2021 gegenüber 2019 um durchschnittlich sechs Prozent erhöht. Man hat zusätzliche Kurse eingeschalten und fährt diese auch, zum Beispiel die S44. Unser Problem ist die Einspurstrecke in Hergiswil. Das ist das

Nadelöhr, welches wir haben und wir sind dort von den Kapazitäten her beschränkt. Dort müssen wir zuerst eine Lösung haben, damit wir mehr Kurse fahren und durchschleusen können. Eine Klammerbemerkung: wenn auf diesem Gleisabschnitt etwas passiert, dann ist sowohl Nidwalden, wie auch Obwalden, wie auch Meringen vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Dann müssen Bahnersatzbusse eingesetzt werden.

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Ich äussere mich zur Verkehrssituation in Engelberg, Lösungsansätze für Massnahmen.

Parallel zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Obwalden sind Lösungsansätze zum Tourismusverkehr Engelberg mit Vertreterinnen und Vertretern von Engelberg, den Bergbahnen, der Hotellerie und auch des Kantons Nidwalden diskutiert worden. Von den 15 diskutierten Massnahmen sind 13 Massnahmen als zweckmässig und machbar betrachtet worden.

Die Kommission hat festgestellt, dass als Massnahme eine Dosierungsanlage, sprich Lichtsignalanlage, vor Wolfenschiessen aufgestellt werden soll. Die Kommission ist der Meinung, dass eine solche Lichtsignalanlage keine Auswirkung auf die Reisezeit von Engelberg nach Stans hat und daher die angestrebte Wirkung nicht entfalten wird.

Die Kommission stellt daher den Antrag für eine parlamentarische Anmerkung: Zu Massnahme C4 (Dosierungsanlage Wolfenschiessen): die Massnahme ist als unzweckmässig zu betrachten. Die Kommission hat diese Anmerkung einstimmig beschlossen.

**Höchli Alex**, Engelberg (CVP – Die Mitte): Kommissionspräsident Kantonsrat Andreas Gasser hat eigentlich alles gesagt, was den Antrag anbelangt. Erlauben Sie mir dennoch ein paar Bemerkungen aus Engelberger Sicht.

Im Gesamtverkehrskonzept (GVK) wird die Situation in Engelberg in einem eigenen Kapitel 4 separat behandelt. Das hat damit zu tun, dass besonders in der Hochsaison und an einzelnen schönen Wochenenden das Verkehrssystem zeitweise stark überlastet wird und auch die Nidwaldner Gemeinden im Engelberger Tal stark betroffen sind.

Darum ist vor über zwei Jahren eine interkantonale Arbeitsgruppe gebildet worden, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Engelberg und den direkt betroffenen Nachbargemeinden im Engelberger Tal, dem Kanton Nidwalden und weitere interessierte Organisationen. Es sind eine Reihe von Massnahmen diskutiert und verabschiedet worden, wie man den Verkehr im Engelberger Tal eindämmen könnte. Diese Massnahmen sind jetzt auch in die vorliegende GVK von Obwalden eingeflossen und übernommen worden. Dafür danke ich dem Regierungsrat.

Weil die Massnahmen interkantonale Auswirkungen haben, haben sich die Kantone Obwalden und Nidwalden geeinigt, das Thema gemeinsam im Rahmen des GVK Obwalden zu bearbeiten. Es liegen auch bereits zahlreiche Berichte und Planungsgrundlagen vor.

Ich picke nur eine davon heraus. Aufgrund der Verkehrsstudie der Marty + Partner AG und Auswertungen von verfügbaren Zählwerten des Kantons Obwalden südlich von Wolfenschiessen kann eine generelle Aussage gemacht werden, wonach taleinwärts der kritische Schwellenwert von 600 Fahrzeugen pro Stunde übers Jahr gesehen an rund 10 Tagen (3 Prozent des Jahres) überschritten wird – und das während rund einer Stunde. Talaustrwärts wird der gleiche Schwellenwert an rund 22 Tagen (6 Prozent des Jahres) überschritten und das während 2 bis 3 Stunden (15 bis 18 Uhr).

Mit anderen Worten reden wir da von einer – übers Jahr gesehen – eher seltenen Problematik. Es steht aber ausser Diskussion, dass hier Massnahmen ergriffen werden müssen, um dem Missstand zu begegnen. Der GVK-Bericht stellt fest, ich zitiere Seite 22: «aus fachlicher Sicht davon ausgegangen werden kann, dass mit wenigen wirkungsvollen Massnahmen eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation im Engelberger Tal mit besserer Verträglichkeit auf den Ortsdurchfahrten erreicht werden kann».

Grosse Hoffnung auf Entspannung setzt der GVK-Bericht auch auf die Einführung des Halbstunden-Takts bei der Zentralbahn (zb), der aber voraussichtlich erst ab 2026 betriebsbereit sein wird. Mit der Einführung des Halbstundentakts rechnet die zb mit einer stündlichen Kapazitätserhöhung von mehr als 50 Prozent. Das heisst mehr als 300 Passagiere pro Stunde. Zu erwähnen ist aber in diesem Zusammenhang auch, dass die zb bereits heute Entlastungszüge an schönen Wochenenden einsetzt.

Eine weitere Forderung der Nidwaldner Nachbargemeinden ist auch die Beschränkung des Parkplatz-Angebots. Engelberg verfügt heute über rund 2500 öffentliche Parkplätze. Im Rahmen des Steilrampengesetzes hat sich die Gemeinde Engelberg verpflichtet, während 10 Jahren die Parkplatz-Kapazität nicht zu erhöhen. In dieser Zeit hat sich die Kapazität aber um über 400 Parkplätze verringert, bedingt durch grössere Projekte wie Hochwasserschutz oder Hotel-Neubau und so weiter. Trotzdem ist die Gemeinde Engelberg bereit, in den nächsten Jahren die Anzahl Parkplätze auf dem Stand von 2011 zu belassen, inklusive der Not-Parkplätze, welche an Spizentagen temporär geöffnet werden müssen.

Auf Seite 26 der Beilage 1 sind die in der interkantonalen Arbeitsgruppe erarbeiteten Massnahmen aufgeführt, welche zur Eindämmung des motorisierten Individual-Verkehrs im Engelberger Tal führen sollen. Es sind kurz-, mittel- und langfristige Lösungsansätze. Einzelne

Massnahmen sind bereits diesen Winter in die Wege geleitet worden, wie die Erhöhung der Parkplatzgebühren oder die Aktion «Take the Train», welche die zb, Engelberg Titlis Tourismus (ETT) und die Titlisbahnen gemeinsam finanzieren. Ebenso läuft in dieser Winter-Saison eine Gästebefragung der HSLU (Hochschule Luzern), um unter anderem bei unseren Gästen zu ermitteln, welche Anreize sie am geeignetsten halten, um von der Strasse auf die Bahn umzusteigen.

Eine von den Massnahmen (C4 auf Seite 28 der Beilage 1 zu den Vertiefungen) – erachten wir aber als «unzweckmässig» und haben darum eine Anmerkung zuhanden des Regierungsrats angebracht, welche die Kommission einstimmig unterstützt. Es geht um die vorgeschlagene Dosierungsanlage talwärts, welche vor Wolfenschiessen installiert werden soll. Diese Massnahme würde nur den Stau in Richtung Berg verlagern und wird wohl kaum das Ziel eines besseren Verkehrsflusses erreichen. Engelberg ist aber klar bereit, gemeinsam mit den Nidwaldner Nachbargemeinden und dem Kanton Obwalden, die anderen Massnahmen voranzutreiben, um den Verkehr an diesen zwei bis drei Wochen im Jahr einzudämmen.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat auch die vierte parlamentarische Anmerkung intensiv diskutiert. Die Herausforderung für die Engelberger und den Kanton Nidwalden ist unbestritten, das hat auch mein Vorredner ausgeführt. Wir haben uns auch überlegt, wie sinnvoll es ist, zu einer Massnahme eine parlamentarische Anmerkung zu machen, was aus unserer Sicht eher von einem Fachspezialisten kommen sollte.

Aus diesem Grund lehnen wir die parlamentarische Anmerkung grossmehrheitlich ab.

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte aus Effizienzgründen nicht mehr allzu sehr in das Detail gehen. Es ist schon alles gesagt worden. Insbesondere das Votum von Kantonsrat und Talamann Alex Höchli hat die Situation in allen relevanten Details aufgezeigt. In diesem Sinn erachte ich alles als gesagt und opponiere nicht gegen diese Anmerkung.

*Abstimmung: Mit 42 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung als erheblich erklärt.*

**Hess Josef**, Regierungsrat (parteilos): Ich melde mich noch einmal, weil ich die Fragen von Kantonsrat Peter Lötscher beantworten möchte. Er hat am Anfang alle Fragen gestellt, obwohl sie nachfolgende Kapitel betreffen haben.

Er hat gefragt: Kapitel 6.2, Seite 8 vom Bericht, Ziele und Strategien: «... wonach die Mobilität den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt gerecht zu werden habe», ob es eine Prioritätenordnung gäbe? Es gibt keine Prioritätenordnung. Es ist eine Aufzeichnung von allen Aspekten, die relevant sind, ohne dass man einen Einzelnen hervorheben will. Die Frage von Kantonsrat Peter Lötscher kann ich klar verneinen. Es ist keine Prioritätenordnung.

Weiter hat er gefragt, ob der Veloverkehr nur im Rahmen des Freizeitverkehrs eine bedeutende Rolle spiele oder auch eine tragende Säule im Individualverkehr im Sinne von Alltagsverkehr sei. Ich kann ganz klar festhalten, dass der Velo-Alltagsverkehr in Zukunft sehr wichtig sein soll. Es geht nicht nur um den Freizeitverkehr, sondern auch um den Alltagsverkehr.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird vom Bericht des Regierungsrats zum Gesamtverkehrskonzept Obwalden mit den parlamentarischen Anmerkungen Kenntnis genommen.*

#### IV. Parlamentarische Vorstösse

##### 52.21.12

##### **Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden.**

Eingereicht am 28. Oktober 2021 von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und 14 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. Januar 2022.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Ende Oktober haben Sie hier im Saal nicht über die vorliegende Motion und die gerade folgende Motion von Kantonsrat Ambros Albert entscheiden wollen. Wir bedauern das in der SVP-Fraktion nach wie vor und finden es schade, dass das einfach auf heute aufgeschoben worden ist.

Die Thematik weckt enorme Emotionen. Vielen unter uns und auch die Bevölkerung sind schlicht und einfach schlicht auch müde geworden, beim Thema Covid. Wir können alle nur gemeinsam hoffen, dass dieser Kelch einmal endgültig vorbeizieht.

Aber die Streitereien auf allen Ebenen, in allen Parteien intern und in der gesamten Weltbevölkerung bleiben aktuell nach wie vor in vollem Gang.

In der Neuzeit ist dieser massive staatliche Eingriff in die persönliche Freiheit und in die Eigenbestimmung einmalig. Das ist der Hintergrund. Zwar ist von einer klaren Mehrheit mantraartig immer wieder betont worden,

man will kein Impfwang in unserem Land. Und doch hat man unterschwellig alles unternommen, diesen versteckt durchzuziehen. 2G-Pflicht an vielen Orten und Anlässen ist das Resultat. Testen nützt also nicht einmal mehr überall etwas bei den Impfskeptikern. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist übrigens nicht ein Gegner des Impfens, das soll hier deutsch und deutlich gesagt sein. Aber es soll auch deutsch und deutlich gesagt sein, dass dieser Entscheid jeder mündige Bürger persönlich für sich fassen darf. Sowohl direkte wie indirekte Zwangsmassnahmen bekämpft die SVP ständig in aller Klarheit. Der Eingriff ins Persönlichkeitsrecht geht uns viel zu weit und widerspricht nach unserer Auffassung auch dem Grundgedanken unserer Bundesverfassung. Aber es bringt nichts, über diesen Punkt heute lange zu streiten. Da sind die Fronten verhärtet und buchstäblich Glaubensbekenntnisse losgelöst von Fakten schon längst gemacht.

Der Regierungsrat schreibt jetzt, mehr oder weniger alles mit den Tests habe sich erübrigt und es gäbe genügend Gratismöglichkeiten. Ja ganz alles ist dann schon nicht erledigt. Es gibt immer noch Teilbereiche, wo die ausgegrenzte Bevölkerung mit Tests teilnehmen dürfte. Genau da setzt unsere Motion an. Bei einem so massiven persönlichen Eingriff, sehen wir einfach nicht ein, dass in dem ganzen wahnsinnigen Covid-Milliardenzirkus diese Testkosten dann einfach knallhart abgewälzt werden. Die mittlerweile drei Impfungen, die ich persönlich auch habe, werden ja ohne Wenn und Aber mitsamt der Entwicklung auch von der Allgemeinheit übernommen. Vor dem ungleichen Hintergrund haltet die SVP-Fraktion an ihrer Forderung der Gratistests fest. Schlicht wegen der allgemeinen Gerechtigkeit und auch als Signal, dass wir nicht einfach ganze Bevölkerungsgruppen rücksichtslos ausgrenzen.

Geht Ihnen die Motion trotzdem zu weit, weil alle eingeschlossen sein sollen, dann leite ich zur Kompromisslösung von Kantonsrat Ambros Albert über. Er hat die gleiche Forderung, einfach in abgeschwächter Form für Teilgruppen und speziell für unsere Jungen. Gerade bei den Jungen kann man immer in persönlichen Gesprächen erfahren, dass die Impfskepsis wesentlich grösser ist als in der Altersgruppe von den meisten Kantonsrat- und Regierungsmitgliedern. Ich kann das wirklich nachvollziehen. Der Verlauf der Krankheit ist fast immer mild und die jungen Leute glauben teilweise, dass es besser ist, den «Käfer» einmal durchgemacht zu haben, anstatt eine mässig bekannte und unter Zeitdruck getestete Substanz zu bekommen. Der Entscheid kann man respektieren, weil ein bald 56-jähriger Chlaus wie ich, interessieren mögliche Spätfolgen in 30 bis 40 Jahren wirklich nicht mehr gross. Aber bei den Jungen ist das schon etwas Anderes.

Sind Sie sich eigentlich bewusst, was wir den 14-, 15-, 16-, 17-, 18-, 19- und 20-jährigen in den letzten zwei

Jahren alles für Opfer abverlangt haben? Uns kann man schon sagen, bleiben sie jetzt mal zwei Jahre daheim. Das ist nicht schön, aber wir halten das mit unserer Lebenserfahrung gut oder weniger gut aus. Aber die Jungen können die verlorenen Jugendjahre und all die Geschichten, die jeder von uns selber in seiner Entwicklung hat erleben dürfen, schlicht nicht mehr nachholen. Das sind gestohlene Jahre. Den Strohalm des Testens geben wir dieser Altersgruppe auch nicht? Diese haben doch schlicht noch nicht das Portemonnaie, wie das viele hier im Saal haben.

Im Kantonsrat ist im Dezember 2021 auch wegen des schulpsychologischen Diensts gestritten worden und speziell CSP-Exponenten waren nach dem demokratischen Entscheid nicht einverstanden. Liebe Kritiker dieses Entscheids, jetzt können aber genau Sie Prävention betreiben. Sagen Sie jetzt Ja zu den Motionen und Ja zur Jugend, dass es ganz einfach präventiv weniger schulpsychologischen Dienst braucht. Das Covid-Kapitel und die verbundene Ausgrenzung, hat doch ganz sicher negative Auswirkungen in dieser Altersgruppe.

Die SVP-Fraktion hält an ihrer Motion fest und wird bei Ablehnung die Kompromissmotion von Kantonsrat Ambros Albert unterstützen und überweisen. Das mit dem selbstverständlich klaren Auftrag an den Regierungsrat, sofort ans Werk zu gehen und pragmatisch eine Lösung schnell voranzutreiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werde mich bei der Motion von Kantonsrat Ambros Albert nicht mehr als Fraktionssprecher äussern.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP lehnt die Motion mit Blick auf die vom Regierungsrat dargelegten Fakten einstimmig ab.

Persönlich könnte ich eigentlich erfreut sein, dass die SVP-Fraktion von ihrem Parteiprogramm abweicht und stetig propagierte Grundwerte plötzlich in den Hintergrund stellt. Eigenverantwortung, weniger Bürokratie, weniger Staat, der haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern. Alles plötzlich unwichtig für Sie?

Ich glaube nicht, dass die Motionäre plötzlich so sozial unterwegs sind. Die Motionäre sind mit den Bundesmassnahmen unzufrieden, darum kämpfen sie dagegen an. Dafür habe ich Verständnis. Jede Massnahme soll verhältnismässig und ausgewogen sein, darum ist es wichtig, dass die Gegner und die Befürworter diskutieren und einen gemeinsamen Nenner finden.

Ich habe wenig Verständnis, dass unser finanzschwacher Kanton, riesige finanzielle Mittel bereitstellen sollte, um wie ein Geisterfahrer in die entgegengesetzte Richtung des Bundes zu fahren. Und das, obwohl jedem klar sein sollte, dass die vorliegenden Herausforderungen nur gemeinsam zu lösen sind.

Nicht mal 0,5 Prozent der gesamtschweizerischen Bevölkerung ist in unserem wunderschönen Kanton zu

hause. 99,5 Prozent der Bevölkerung fahren in die andere Richtung. Ist es wirklich sinnvoll, dass wir enorme Mengen von Steuergeldern, von uns Bürgerinnen und Bürger, dafür ausgeben, damit wir eigentlich nichts anderes machen, als gegen die Bundesmassnahmen zu protestieren? Nein – es ist alles andere als ein haushälterischer Umgang mit unseren Steuergeldern. Es ist eine riesige Investition, mit wenig Wirkung, welche die Bürokratie massiv ausbaut und die Eigenverantwortung senkt.

Ich lehne die Motion ab und danke Ihnen, wenn Sie das auch tun.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Die Motionäre fordern Gratistests für alle Arbeitnehmenden. Damals als die Motion eingereicht wurde und auch als wir die Beantwortung aufbereitet haben, hatten wir noch einen anderen Impfstatus im Kanton Obwalden. Sie können sich erinnern, wir waren im letzten Jahr über viele Monate in der Statistik immer in den hinteren Regionen beim Impfen. Mittlerweile hat sich das geändert, aber im Moment interessiert das niemand mehr. Der Kanton Obwalden hat stark aufholen können. Im Kanton Obwalden sind 70,69 Prozent der Personen mit der ersten Impfung geimpft, eine vollständige Impfung haben rund 66 Prozent. Im Vergleich zur Schweiz haben 69,89 Prozent die erste Impfdosis und 68 Prozent sind vollständig geimpft. Wir sind also im guten Schweizer Mittelwert.

Motionär Kantonsrat Ivo Herzog erwähnt, dass gerade in dieser Altersklasse von Auszubildenden und Lernenden ein grosses Bedürfnis zu testen besteht, weil dort viele ungeimpft sind. Auch dort hat sich die Lage verändert. Wenn man auf die Seite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) geht, so hat die Altersklasse von 20 bis 29 Jahren, wo viele Lernende und Studierende anzusiedeln sind, aufgeholt. Der Impfstatus liegt auch bereits bei 70 Prozent. Im Alter von 10 bis 19 Jahren hat man selbstverständlich noch eine tiefere Rate.

Sie haben die Kostenberechnungen aus der Motionsbeantwortung lesen können, was dies zum dannzumaligen Zeitpunkt bedeutet hätte.

Zur Haltung des Regierungsrats: Wir sind der Ansicht, dass ein grosser Teil der Forderungen, welche in dieser Motion gestellt wurden, bereits erfüllt wurden. Sie konnten auch feststellen, dass die Umsetzung sehr aufwendig gewesen wäre, in Bezug auf Komplexität, und einen grossen administrativen Aufwand mit sich gebracht hätte. Die Covid-Kosten und administrativen Aufwände tragen der Kanton und die Gemeinden gemeinsam. Das Testen selber geht zu Lasten der Bundeskasse, wie Sie vorhin gehört haben. Auch die Bundeskasse wird mit Steuergeldern gespiesen. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass der Nutzen im Vergleich zu den sehr hohen Kosten und den Aufwänden gering wäre. Es wurde

vorhin auch gesagt, falls die eine oder andere Motion überwiesen würde, wird erwartet, dass der Regierungsrat sofort ans Werk geht. Im Moment sind sämtliche Tests kostenlos. Sie werden vom Bund finanziert. Aus heutiger Betrachtungsweise, auch wenn wir die Signale vom Bund hören, gehe ich persönlich nicht davon aus, dass Verschärfungen der Massnahmen in absehbarer Zeit vom Bund entschieden werden. Ausser, aber das wissen wir nicht, wenn wieder eine Mutation auftauchen würde oder vor allem wenn sich die Situation in den Gesundheitsinstitutionen, sprich Spitälern, massiv verändern würde. Im Moment haben wir aber keine Hinweise in die diese Richtung.

Es wurde in den Motionen auch gesagt, dass die Massnahme solange aufrecht erhalten werden soll, bis die Zertifikatspflicht vom Bundesrat aufgehoben wird. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist. Es gibt immer wieder Interviews mit Bundesrat Alain Berset. In einem der letzten Interviews meine ich gehört zu haben, dass er selber gesagt hat, wahrscheinlich ist die Aufrechterhaltung der Zertifikatspflicht zumindest eine Frage der Zeit. Wenn solche Signale von Bern kommen, bin ich zuversichtlich. Nichts desto trotz ist der Regierungsrat der Meinung, eine Immunisierung durch Impfen bringt uns viel schneller aus der Pandemie, nebst dem eine Impfung vor einem schweren Verlauf und vor Long-Covid-Erkrankungen schützt. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen diese Motion abzulehnen.

*Schlussabstimmung: Mit 35 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion betreffend kostenlose Coronatests abgelehnt.*

#### 52.21.14

##### **Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden.**

Eingereicht am 28. Oktober 2021 von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und 3 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. Januar 2022.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Im Gegensatz zur SVP-Motion verlangt diese Motion einen kostenlosen Covid-Antigen-Schnelltest einmal pro Woche für alle im Kanton wohnenden Auszubildenden und Studierenden. Diese Massnahme soll mindestens solange aufrecht erhalten werden, bis der Bundesrat die Zertifikatspflicht aufhebt. In der ersten Oktoberwoche 2021 hat der Bundesrat den Covid-19-Test ab 11. Oktober 2021 als kostenpflichtig erklärt. Dieser bundesrätliche Entscheid hat mich und die Mitunterzeichnenden bewegt, diese vorliegende Motion am 28. Oktober 2021 als dringlich einzureichen.

Mit folgender Begründung haben wir die dringliche Motion eingereicht: Die Auszubildenden und Studierenden werden aufgrund des geringen Einkommens mit den teuren Covid-Antigen-Tests stark belastet. Mit einem kostenlosen Test pro Woche ist ihnen entgegen zu kommen. Das war bei der Einreichung am 28. Oktober 2021 Stand der Dinge.

Inzwischen hat sich in dieser Sache wieder einiges geändert. So hat das Bundesparlament am 17. Dezember 2021 entschieden, dass die Antigen-Tests für alle wieder gratis angeboten werden. Ich finde diesen Entscheid sozial, solidarisch und nachhaltig gut. Wer weiss, vielleicht haben diese zwei vorliegenden Motionen auch einen Beitrag zu dem Parlamentsentscheid gegeben.

Man könnte jetzt sagen, es hat sich erledigt, die Zeit hat für uns gearbeitet. Die Tests sind wieder gratis. Die Motion ist hinfällig. Momentan ist das so, aber wenn der Bundesrat morgen wieder anders entscheidet, ist alles wieder beim Alten und die jungen Leute müssten den Test wieder selber bezahlen, und das darf nicht sein. In der Motion steht, diese Massnahme soll mindestens solange aufrechterhalten werden, bis der Bundesrat die Zertifikatspflicht aufhebt. Aus diesem Grund will ich an der Motion festhalten. Es kann nicht sein, dass junge Menschen aufgrund eines geringen Einkommens – das ich auch hatte und jetzt noch habe, obwohl ich nicht mehr jung bin – mit einem teuren Test finanziell belastet werden. Ich frage mich über die Aussage des Regierungsrats, ein Test koste Fr. 50.–. Da frage ich mich, weshalb konnte man in Lungern für Fr. 5.– Selbstkosten testen? Wieso hat man dies in Wolhusen auch gemacht? Es hat dazu geführt, dass die Jungen nach Wolhusen zum Testen gingen. Ist das ökologisch sinnvoll? Ist es verantwortlich, dass die Jungen so weit fahren müssen und dem Verkehrsrisiko ausgesetzt sind?

Die heutige Generation ist die Generation von morgen. Die Auszubildenden von heute sind Betriebsleiter von morgen. Mit der Überweisung der Motion signalisieren wir eine soziale Haltung gegenüber der jungen Generation. Wir zeigen, dass wir sie ernst nehmen. Politisch sind den jungen Leuten die Hände gebunden, denn die meisten haben noch kein Stimmrecht, sie können höchstens auf die Strasse demonstrieren gehen und warten bis der Wasserwerfer kommt. Sonst haben Sie keine Möglichkeit. Wenn ich erst 17 Jahre alt wäre, würde ich als Besucher an der heutigen Kantonsratssitzung dabei sein und hätte ein grosses Plakat – darauf wäre geschrieben: «Liebes Parlament bitt für uns.»

Bitte seien Sie solidarisch gegenüber der jungen Generation, stimmen Sie der Überweisung zu. Ich bin sicher, früher oder später zahlt sich das aus.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP hat die vorliegende Motion kontrovers diskutiert. Einerseits sehen wir

die ungewünschte, grosse finanzielle Belastung von Jugendlichen, andererseits, können wir der Argumentation des Regierungsrats folgen und möchten einen Flickenteppich verhindern. Mit Blick auf unterschiedliche Gewichtungen, vertritt die CSP-Fraktion bei der vorliegenden Motion unterschiedliche Meinungen.

Aus persönlicher Sicht bin ich der Meinung, dass die Motion nicht wirklich die Probleme angeht, welche in unserem Kanton vorhanden sind. Unser kantonales Testzentrum hat normalerweise Öffnungszeiten zwischen 13.00 bis 17.00 Uhr. Bitte erklären Sie mir, wie ein Jugendlicher, welcher eine Berufslehre macht, sich unkompliziert testen lassen kann? Soll der Lehrling, zwei Mal in der Woche bei seinem Arbeitgeber frei eingeben, damit er sich während der normalen Arbeitszeit, zu einem Testtermin anmelden kann? Weiter haben wir in unserem Kanton eine Covid-Fachstelle, wo zeitweise auch nach dem zehnten Telefonanruf keiner ein Telefon abnimmt.

Zudem habe ich auch bei meiner eigenen Covid-Erkrankung Ende Dezember, vom Kanton ein SMS bekommen, wo erklärt wurde, dass sich ein Mitarbeiter vom Contact-Tracing mit mir telefonisch in Verbindung setzen wird. Auch gut sechs Wochen später, warte ich noch immer auf den Telefonanruf. Ich bin der Meinung, wir haben in unserem Kanton zuerst noch andere Herausforderungen zu lösen, bevor wir grosse finanzielle Mittel bereitstellen und ein Büroapparat, welcher jetzt schon überlastet ist, noch mehr belasten.

Um auf die Worte von SVP-Kantonsrat Ivo Herzog kurz einzugehen und auf den Vergleich mit der Schulsozialarbeit zurückzukommen. Da haben wir von einer Investition von Fr. 50 000.– gesprochen. Mit Blick auf einen haushälterischen Umgang, mit unseren finanziellen Mitteln, verstehe ich den Vergleich nicht ganz. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht klar aufgezeigt, was das finanziell bedeuten könnte, falls der Bund plötzlich seine Spielregeln ändert.

Weiter wäre es wirklich wünschenswert, wenn beispielsweise Testzeiten den Bedürfnissen der Bürger angepasst würden, bevor man kostenlose Tests einführt. Das ist, im Gegensatz zu kostenlosen Tests, in vielen anderen Kantonen selbstverständlich und kommt der Gesamtbevölkerung zugute.

Mit Blick auf eine grosse Anzahl von Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit konkreten, lösbaren Problemen, welche massiv günstiger zu lösen sind, fordere ich uns als Parlament auf, dass wir zuerst kleine Brötchen backen und die vorhandenen Herausforderungen lösen, bevor wir die vorliegende Forderung in den Raum stellen, welche eine riesige Bürokratie und einen grossen finanziellen Aufwand auslöst. Oder wollen wir kostenlose Test für Jugendliche, welche von einer überwiegenden Mehrheit gar nicht genutzt werden kann? Wenn

wir das machen, ist das wieder nichts anderes als ein Protest gegen die Bundesmassnahmen.

**Schneider Annemarie**, Sachseln (SP): Ich habe einen Hinweis zu Punkt 3.4 in der Antwort des Regierungsrats. Es ist notiert: «Jede Person kann sich aktuell jederzeit kostenlos auf Covid-19 testen lassen.» Meines Wissens ist das Testzentrum am Sonntag geschlossen und wer bis Montag ein Zertifikat bräuchte, kann dies nicht erhalten. Ich möchte wie meine Vorredner darauf hinweisen, dass wenn man das Angebot haben möchte, es auch richtig angeboten wird und auch funktioniert.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Es freut mich ausserordentlich als CSP-Kantonsrätin, dass wir die SVP-Fraktion davon überzeugen konnten, dass unsere Jugend während der Pandemie gewisse Beschwerden hatte und beschwert wurde und dass wir der Jugend in diesem Sinne ein Entgegenkommen bieten können. Es hat noch im Dezember 2021 von der SVP-Fraktion her ganz anders getönt. Ich selber muss sagen, ich bin immer noch auf derselben Linie. Unsere Kinder und Jugendlichen leisten in der Pandemie einen grossen Beitrag, obwohl sie selber als Jugendliche selber sehr wenig mit schweren Krankheitsfolgen belastet wurden. Sie haben sich solidarisch verhalten mit der älteren Bevölkerung, zu welcher ich auch dazugehöre, um diese vor einem schweren Verlauf der Krankheit zu schützen. Wir haben es in der CSP-Fraktion kontrovers diskutiert, wie Kantonsrat Daniel Windisch schon erwähnt hat. Ich persönlich finde, man muss zu Gunsten der Jugend ein Zeichen setzen kann, ihnen zeigen, dass wir ihren Beitrag schätzen, den sie in der Pandemie geleistet haben. Mit einem Gratistest pro Woche können wir der Jugend ein Dankeschön für die solidarische Haltung zurückgeben.

**Haueter Adrian**, Sarnen (CVP – Die Mitte): Wir müssen schon sehen, wir sprechen hier momentan von einem Gespenst. Wir haben es schon mehrfach gehört, die Testkosten werden bezahlt.

Was wir uns überlegen müssen ist, was wir bei einer Überweisung anstellen würden. Wir würden nichts Anderes machen, als unsere Verwaltung beschäftigen. Das wäre das eine und das andere, was ich noch erwähnen möchte: Wenn man immer impliziert und nicht für die Überweisung ist, soll man quasi gegen die Jugend sein. Die Verzichte mussten alle mittragen. Jedoch vor allem auch die Jungen, welche krankheitsbedingt relativ wenig betroffen waren. Dann finde ich es immer etwas speziell. Es geht hier nicht um die Wertschätzung der Jungen.

Es geht hier darum, dass wir eine Motion überweisen, welche unsere Verwaltung beschäftigt und null Nutzen hat. Das muss man im Fokus behalten.

Ich möchte beliebt machen, dass man diese Motion ablehnt.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Es gibt so viele Themen in dieser Pandemie, in welcher wir jetzt seit zwei Jahren stecken, welche sehr differenziert diskutiert werden können. Es zeigt sich, dass wir wieder bei einem solchen Thema sind. Ich verweise auf meine Aussagen, welche ich schon bei der ersten Motion gemacht habe.

Eine Ergänzung habe ich noch: Mit der Begründung zu dieser Motion zu den geringen Einkommen der Studierenden und Auszubildenden ist es richtig, dass diese ein tiefes Einkommen haben und anders auf ihr Geld schauen müssen, als jemand der einen grossen «Zapfen» zieht. Der Motionär Kantonsrat Ambros Albert hat es selber gesagt, es gibt auch noch andere Gruppen, welche auch ein geringes Einkommen haben und nicht in diese Altersgruppe gehören. Ich gehe nicht von der Gruppierung aus in welche der Motionär gehört, sondern es sind Sozialhilfebezüger oder Bezüger der individuellen Prämienverbilligung, welche mir in den Sinn gekommen sind, um nur einige zu nennen. Wir sprechen hier wieder von einer Ausgrenzung, wenn man jemanden bevorteilt oder ungleich behandelt.

Sie haben Rückmeldungen zu den Testzentrumsöffnungszeiten gemacht. Ich verstehe das gut, es ergeht mir bei anderen Institutionen auch so, wenn ich zum Beispiel zur Bank oder zur Post gehen sollte. Bei diesen Geschäften ist jedoch der Unterschied, dass ich diese grösstenteils online erledigen kann. Testen kann man sich nicht online. Wegen den Testzentrumsöffnungszeiten sind wir im laufenden Austausch mit der Firma. Es ist auch dort immer eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Ich kann Ihnen sagen, es gibt einige Obwaldnerinnen und Obwaldner, welche nach Stans zum Testen gehen. Wir haben nicht die grossen Zahlen, dass wir auch noch am Sonntag offen haben könnten, in Abwägung der Kosten, die daraus entstehen würden. Misanto hat uns die Berechnungen für Vorhalteleistungen machen müssen. Auch dort müssen wir sagen: es lohnt sich nicht. Was sich lohnt ist, dass es ein Beitrag zum Weg aus dieser Pandemie ist. Das habe ich vorher schon erwähnt und auch der Regierungsrat ist dieser Meinung. Der schnellste Weg aus der Pandemie ist die Impfung. Dann braucht man die Testungen auch nicht mehr in diesem Ausmass.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auch diese Motion ablehnen im Sinne des Regierungsrats.

*Schlussabstimmung: Mit 26 zu 19 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden abgelehnt.*

*Ende der Vormittagssitzung: 12.25 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr*

### 52.21.13

#### **Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen.**

Eingereicht am 28. Oktober 2021 von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns und 15 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Das eidgenössische Parlament hat das Bundesgesetz über die Enteignung revidiert. Es hat beschlossen dabei unter anderem eine Erhöhung des Entschädigungssatzes für landwirtschaftliches Kulturland anzuwenden, welches sich im Geltungsbereich des Bundesgesetzes des bäuerlichen Bodenrechtes (BGBB) befindet. Mit Inkrafttreten per 1. Januar 2021 wird neu für landwirtschaftliches Kulturland das Dreifache des ermittelten Höchstpreises vergütet. Diese Anpassung gilt für Vorhaben und Projekte des Bundes.

Eine Erhöhung der Entschädigungsansätze auf kantonaler und kommunaler Ebene ist jetzt ebenfalls angezeigt. Die Gründe, welche im eidgenössischen Parlament aufgeführt wurden, gelten auch für den Kanton Obwalden. Der günstige Preis für Landwirtschaftsland und der Umstand, dass dieses noch nicht überbaut ist, weckt Begehrlichkeiten und fördert den sorglosen Umgang mit dem Kulturland. Mit einer Entschädigungserhöhung wird die häusliche Beanspruchung des Bodens gefördert und eine fairere Abgeltung der Enteigneten gewährleistet. In der Landwirtschaft ist es nicht so einfach Ersatzflächen in einer vertretbaren räumlichen Distanz zu finden oder den Betrieb umsiedeln und die Produktion an einem anderen Ort weiterführen.

Wieso ist das «Kulturland» LN Flächen so günstig? Kulturland wird durch das BGBB bewusst für die innerlandwirtschaftlichen «Möglichkeiten» tiefgehalten. Was für die Möglichkeiten der Landwirtschaft als richtig betrachtet wird. Nach Artikel 66 des BGBB gilt der Erwerbspreis als übersetzt, wenn er die Preise für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe oder Grundstücke in der betreffenden Gegend im Mittel der letzten fünf Jahre um mehr als 5 Prozent übersteigt und kann auf maximal 15 Prozent erhöht werden.

Verfassungsmässigkeit: Der Nationalrat forderte damals sogar den sechsfachen Landpreis. Die Abstimmung im Nationalrat ist mit 113 Ja gegen 69 Nein bei 2 Enthaltungen klar ausgefallen. Der Ständerat ist auf diesen Vorschlag nicht eingetreten und hat sich dann mit dem dreifachen Landpreis durchgesetzt. Übrigens, damals im Parlament vertrat alt Nationalrat Karl Vogler die

Interessen der Landwirtschaft und setzte sich als Kommissionsprecher für eine sechsfache Entschädigung ein.

Jetzt soll nach Aussagen von Rechtsgelehrten das Enteignungsgesetz im Zusammenhang mit dem dreifachen Landpreis im Widerspruch zum BGG stehen und nicht verfassungsmässig sein. Diese Lösung mit dem dreifachen Preis kann nun auch so betrachtet werden, dass die Argumente für oder gegen die Verfassungsmässigkeit relativiert werden kann. Das Kurzgutachten des Schweizer Bauernverbandes hat genau diese Verfassungsmässigkeit prüfen lassen und kommt zum Schluss, dass die Verfassungsmässigkeit gegeben ist. In diesem Zusammenhang sollen Projekte zum 3-fachen Landpreis finanziert und entschädigt werden, welche an den Standort gebunden sind und auch keiner Bauzone zugewiesen werden können und welche Infrastrukturprojekten von Bund, Kanton und Gemeinden dienen und so der Allgemeinheit und der Bevölkerung zu Gute kommen. Artikel 26 der Bundesverfassung verbietet es auch nicht mit der Gewährung einer «vollen» Entschädigung, eine höhere Entschädigungsleistung zu zahlen.

Auch das BGG weist seit Anfang mehrere Bestimmungen mit einem Mehrfachwert aus. Es gibt mehrere Artikel welche die Zuweisung eines landwirtschaftlichen Grundstücks zum doppelten Ertragswert vorsehen. Soweit bekannt, ist das bis heute auch nicht hinterfragt worden.

Aktuelle Landpreise: Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort die verschiedenen Preise für die Entschädigung des Kulturlandes, je nach Verwendung der Fläche, welche von Fr. 3.– bis Fr. 12.– variieren. Vergleicht man den Preis dann mit Flächen welche einer Bauzone zugewiesen sind, sind das sehr tiefe Preise, welche in den Gesamtkosten des Projektes nicht stark ins Gewicht fallen. Eingezonte Flächen in der Gewerbe- oder Wohnzone sind um ein x-faches höher und nicht vergleichbar mit den Flächen, welche der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Vielleicht erreicht man das Ziel mit einer höheren Entschädigung auf einer kürzeren Zeitachse mit weniger Verhandlungen und Diskussionen und man kann das Projekt mit mehr Sicherheit in die nächste Planungsphase führen.

Schlussfolgerung: höhere Landpreise werden kompensiert mit kürzeren und kleineren Aufwendungen bei den Verhandlungen.

In der Antwort des Regierungsrats steht auch, dass der Kanton Obwalden für Wasserbauprojekte die Ansätze des Bundes zur Anwendung bringt. Dadurch entsteht bereits innerkantonal nun eine Ungleichbehandlung der Betroffenen. So kann ein betroffener Bauer im Zusammenhang mit einem Wasserbauprojekt zum Ansatz des Bundes entschädigt werden. Gleichzeitig würde der

Nachbar, welcher durch den Bau eines Radweges betroffenen ist, nur zum tieferen Ansatz entschädigt.

Was läuft in anderen Kantonen? Der Regierungsrat will die Motion in ein Postulat umwandeln, abwarten und schauen was die umliegenden Kantone aus der Situation machen. Abklärungen zeigen folgendes Bild:

- Kanton Schwyz: die Motion wurde mit 85 zu 5 Stimmen überwiesen, aktuell ist man am Erarbeiten und evaluieren der gesetzlichen Grundlagen, welche dann auf kantonaler-, bezirks- und gemeindeebene zur Anwendung kommen sollen.
- Kanton Luzern: ein Postulat wurde dringlich mit 100 zu 14 Stimmen überwiesen;
- Kanton Zug: Zug hat andere finanzielle Möglichkeiten und zahlt seit mehreren Jahren Fr. 80.–/m<sup>2</sup>. Dies entstand auch aus einer Parlamentsdebatte.
- Kanton Uri und Nidwalden: in beiden Kantonen wird die Motion an einer der nächsten Parlamentssitzungen eingereicht.
- Kanton Solothurn: Die Motion ist eingereicht. Der Motionär wartet nun auf die Antwort des Regierungsrats.

Ich bin der Meinung, dass wir als Kanton nicht auf andere Kantone schauen müssen und die Hausaufgaben selber erledigen sollen. Je nach weiteren zu berücksichtigenden gesetzlichen Grundlagen ist eine einheitliche Regelung gar nicht anwendbar.

Ich rufe Sie auf, der Motion zuzustimmen und diese zu überweisen. Ziel soll es sein, in naher Zukunft und ohne Verzögerung eine gerechte und gleich grosse Entschädigung für alle Betroffenen zu erhalten. Stehen im Kanton Obwalden doch in naher Zukunft einige Infrastrukturprojekte wie der Ausbau von Radwegen und weiteren Strassenkörpern an, welches gutes Kulturland und damit den Lebensnerv der Landwirtschaft betreffen. Viele auch hier anwesende Kantonsrätinnen und Kantonsräte wollen in Zukunft auch sicher auf ihrem Fahrrad am Strassenverkehr teilnehmen. Deshalb bitte ich um Überweisung der Motion.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Obwohl es sich bei dieser Motion um ein landwirtschaftliches Thema handelt, darf ich im Namen vom Regierungsrat Stellung zu dieser Motion nehmen, weil bei diesem Vorstoss geht es um das Gesetz über die Zwangsenteignung und das Thema ist im Amt für Justiz angegliedert.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über die Enteignung ist, wie es der Motionär aufgezeigt hat, eine Ungleichbehandlung entstanden. Speziell auch im Kanton Obwalden, wie es Kantonsrat Daniel Blättler aufgezeigt hat.

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht und ist gewillt, das Problem ganzheitlich anzugehen. In den letzten 20 Jah-

ren gab es in Obwalden keine Enteignungen. Die Kantonale Schätzungskommission in Enteignungssachen ist zwar vollzählig besetzt, ist aber in den letzten beiden Jahrzehnten nie zum Einsatz gekommen. Mit der Motion soll nun das Enteignungsgesetz angepasst werden, obwohl es in den letzten 20 Jahren keine Enteignung im Kanton Obwalden gab. Das Problem ist doch ganz an einem anderen Ort – nämlich beim freihändigen Landkauf durch die öffentliche Hand. Da müssen wir eine Lösung finden. Der Motionär schreibt ja in seiner Begründung, dass der Preis für Landwirtschaftsland zu günstig sei. Weiter erwähnt er, dass eine Anpassung des Schätzwertes allenfalls zur einfacheren Lösungsfindung vor dem eigentlichen Enteignungsprozess führen könnte.

Genau das ist doch der springende Punkt. Ich glaube das wollen wir alle, aber dazu müssen wir noch verschiedene Abklärungen vornehmen und das können wir sinnvollerweise nur mit einem Postulat machen.

Schliesslich schreibt der Motionär, dass mit der Anpassung am Rechtsgleichheitsgebot entsprochen werden soll, das erreichen wir aber mit der Umsetzung der Motion nicht. Es würden neue oder immer noch Ungleichbehandlungen bestehen.

Aktuell sind noch viele rechtliche (zum Beispiel Verfassungswidrigkeit) und praktische Unklarheiten da.

So zum Beispiel beim Realersatz bei einem Landtausch, oder was passiert mit landwirtschaftlichen Grundstücken, die nicht am BGGB unterliegen?

Soll die 3fach-Entschädigung nur für Kanton und Gemeinden gelten, wie es die Motion fordert? Was ist mit anderen Anstalten (zum Beispiel öffentliche Versorgungswerke oder andere Körperschaften)? Was ist mit den Flurgemeinschaften? Soll nicht auch geprüft werden, ob die ungleichen Preis- und Entschädigungsansätze beim Kulturländerwerb durch einen Privaten oder durch die öffentliche Hand angeglichen werden können?

Aufgrund von all diesen vielen offenen Fragen und Unklarheiten erachtet es der Regierungsrat als sinnvolle und sachgerechte Vorgehensweise, eine gesamtheitliche Lösung im Rahmen eines Postulats zu prüfen. Das ermöglicht uns auch das Vorgehen mit den anderen Kantonen zu koordinieren.

Besten Dank, wenn Sie den Vorstoss wie im Kanton Luzern als Postulat überweisen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Kantonsrat Daniel Blättler hat ausführlich berichtet. Ich will das nicht nochmals wiederholen und kann sein Votum mehrheitlich so unterstützen.

Auch die SP-Fraktion sieht Handlungsbedarf bei der Ungleichheit zwischen Bund und Kanton. Das darf nicht sein, das bringt immer wieder Probleme und Unstimmigkeiten.

Nach heftiger Diskussion in der Fraktion hat die Mehrheit sich für den Antrag des Regierungsrats entschieden. Es seien noch rechtliche Unklarheiten, das sagt unsere juristische Unterstützung in der Fraktion. So empfiehlt die Mehrheit der Fraktion eine Umwandlung in ein Postulat. Ich möchte aber dennoch ein paar Worte zur Wertschätzung unseres Kulturlands einbringen. Die Lebensgrundlage für Mensch, Tier und auch alle andern Lebewesen auf diesem Planeten ist die Ernährung, das ist so.

Um aber die Ernährung sicher zu stellen, braucht es Kulturland, denn das Urprodukt aller Nahrungsmittel beansprucht Kulturland, das heisst ohne Acker kein Getreide, ohne Getreide kein Brot. Derselbe Vorgang ist auch bei der Produktion von Milch und Fleisch nötig. Die Bevölkerungszahl steigt, der Lebensmittelbedarf nimmt zu. Im Gegensatz dazu verschwindet jährlich eine Unmasse an Kulturland. Die Schere geht auseinander. Das macht mir Angst und gibt mir zu denken. Kulturland kann man nicht ab der Stange nehmen. Kulturland ist nicht vermehrbar, verbautes Kulturland ist weg. Darum kann ich nur sagen, wir müssen haushälterisch und respektvoll umgehen mit unserem Kulturland. Das sieht auch die SP-Fraktion auch so.

**Wallimann Reto**, Alpnach (FDP): Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Enteignung besteht eine Ungleichheit zwischen den Entschädigungen auf Bundesebene und auf Kantons- sowie Gemeindeebene. Bei uns in der FDP-Fraktion ist die Ungleichheit unbestritten und wir sehen das Anliegen als gerechtfertigt. Eigentlich sind wir dafür, dass das Anliegen überwiesen wird. Es gab mehr Diskussionen um die Form. Wir haben dies vorhin von Regierungsrat Christoph Amstad gehört. Der Regierungsrat möchte eine Umwandlung in ein Postulat und uns eine gesamtheitliche Lösung präsentieren.

Die FDP-Fraktion ist gespalten und es ist eine knappe Mehrheit dafür, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und zuerst dieses Thema ganzheitlich betrachtet, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

**Sprenger Andreas**, Alpnach (CSP): Das Anliegen der Motionäre ist für die CSP-Fraktion verständlich und nachvollziehbar. Mit der neuen Bundesregelung bei Enteignungen wurde ein, bis jetzt, funktionierendes und harmonisierendes System zu einem unübersichtlichen Flickenteppich mit verschiedensten Vergütungsansätzen. Eine Vereinheitlichung ist hier zwingend anzustreben. Leider wird mit der vorliegenden Motion nur ein Teil der verschiedensten Formen der Handänderungen von Kulturland für Infrastrukturprojekte im Bundesgesetz angepasst. Dies betrifft nur den Fall einer Enteignung. Bei einem Freihandkauf, sprich bei einer gütlichen Einigung bleiben die Ansätze aber weiterhin bestehen. In

unseren Augen müssen die Entschädigungen beziehungsweise die Quadratmeterpreise aber für alle Arten von Landabtretungen zum Wohl der Öffentlichkeit vereinheitlicht werden. Egal ob Freihandkauf oder Enteignung. So würden wir mit der Annahme der uns vorliegenden Motion nur eine «Verschlimmbesserung» erreichen.

Im Weiteren stellt sich uns die Frage, ob mit der Umsetzung der Motion und der neuen Art der Abgeltung, die betroffenen Grundeigentümer nicht vermehrt den Enteignungsprozess anstreben, um einen höheren Preis zu erhalten. Neben den entstehenden Kosten müsste auch noch eine wesentliche Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten in Kauf genommen werden.

Aus den genannten Gründen ist die CSP-Fraktion einstimmig für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Nur so kann eine gute und gerechte Lösung über alle Arten von Entschädigungen ausgearbeitet und hoffentlich bald umgesetzt werden.

**Schrackmann Thomas**, Giswil (CVP – Die Mitte): Wenn ich die vorgehenden Voten gehört habe, ist die CVP – Die Mitte-Fraktion auch ähnlicher Meinung.

Auch die CVP – Die Mitte ist dafür, dass die Entschädigungen für Landerwerb von öffentlichem Nutzen, wie Hochwasserschutz, Fuss- und Velowege et cetera, nur auf fairen Landpreisen basieren kann. Doch müssen dafür die Grundlagen im Detail erarbeitet werden, um das grosse Spektrum gerecht und fair abzudecken.

Zu erwähnen ist, dass die Motion nur eine Grundlagenerarbeitung für Kantone und Gemeinden beinhaltet, dass bei Enteignungen von Kulturland das Dreifache vom Schätzwert vergütet werden soll.

Zurzeit wird praktiziert, dass bei freihändigem Erwerb für Kulturland für Projekte von öffentlichem Interesse ein Verhandlungsspielraum der Entschädigungen genutzt wird, um eine Einigung und faire Preise zu erlangen. Wenn es hingegen zu Enteignungen kommt, ist der Verhandlungsspielraum relativ klein.

Gemäss Bericht des Regierungsrats ist zu erwarten, dass beim freihändigen Erwerb von Kulturland für Hochwasserschutzprojekte et cetera im Sarneraatal die Entschädigungen in Zukunft dem Enteignungsverfahren auf Bundesebene entsprechend angewendet werden.

Aus all diesen erwähnten Aspekten, lohnt es sich nicht übereilig zu handeln, sondern zuerst eine detaillierte Grundlage zu erarbeiten.

Die CVP – Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich für den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Die vorliegende Motion hat sehr viel mit dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) zu tun. Das ist ein eidgenössisches

Gesetz. Das BGBB ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Viele Juristen meiden dieses Thema, die Wenigsten befassen sich damit. Das BGBB ist 1994 eingeführt worden unter dem Slogan: «Bauernland in Bauernhand». Was wollte man damit? Man hat reguliert wer Landwirtschaftsland kaufen kann, zu welchem Preis, wie man es allenfalls zerstückeln kann und wie man es verschulden kann.

Man hat das Gesetz 1994 auf eidgenössischer Ebene gemacht und verschiedene Vorgängergesetze zusammengefasst. Man wollte vor allem die Spekulation auf Landwirtschaftsland verhindern. Man wollte, dass Selbstbewirtschafteter Landwirtschaftsland kaufen können. Es können auch neue Bauern sein. Es ist modern, wenn man in der Stadt aufgewachsen ist Agronomie zu studieren und Landwirtschaft zu betreiben. Deshalb hat man die Preise reguliert. Man muss sich vorstellen, dass ein schweizerischer Landwirtschaftsbetrieb im Durchschnitt 20 Hektaren hat, also 200 000 Quadratmeter Land. Die Preise müssen tief gehalten werden, wenn ein Selbstbewirtschafteter Land kaufen will. Sonst passiert das, was man damals versucht hat zu verhindern. Es gibt Käufer die Geld haben oder Industrielle welche zu Spekulationszwecken Landwirtschaftsbetriebe kaufen. Das wollte man verhindern. Viele westliche Länder haben eine solche Gesetzgebung, seit vielen Jahren. In Afrika gibt es keine solchen Gesetze. Chinesen können deshalb heute halb Afrika zusammenkaufen. Das ist der Grund, weshalb man dieses Gesetz vor 30 Jahren gemacht hat. Natürlich hat man auch Ausnahmen gemacht. Die Erben können den Betrieb auch kaufen. Innerhalb der Familie ist das kein Problem. Man hat auch Ausnahmen gemacht für die öffentliche Hand. Das ist sehr wichtig, weil wir Kulturland für den Wasserbau, Eisenbahn, Autobahnen und so weiter benötigen. Es hat diese Ausnahmen gegeben, dass nebst den Selbstbewirtschaftern Land gekauft werden kann. Aber diese sind automatisch zu den Trittbrettfahrern der Landwirtschaft geworden. Die öffentliche Hand hat seit diesem Zeitpunkt auch sehr günstig Landwirtschaftsland kaufen können, zu einem Preis, der für Landwirte vorgesehen ist.

Wenn die öffentliche Hand Landwirtschaftsland kauft, ist die erste Handlung eine Zweckentfremdung. In aller Regel kauft der Staat nicht Land um Landwirtschaft zu betreiben, sondern er baut eine Eisenbahnschiene oder ein Hochwasserschutzprojekt oder irgendetwas darauf. Es ist so, dass wir in der Schweiz höhere Landwirtschaftspreise hatten vor 1994, vor rund 15 Jahren hat es eine Phase gegeben und die Preise sind gesunken. Seit rund 15 Jahren haben wir stabile Preise, weil wir beim Minimum vom Minimum angekommen sind. Stellen Sie sich vor, wir hätten das BGBB nicht gemacht. Dann wäre es wahrscheinlich ähnlich gegangen, wie mit den anderen Bodenpreisen. Sie wären explodiert. Es ist

in jener Zeit passiert, bevor das BGBB in Kraft getreten ist. Es gab sehr viele Leute, welche an speziellen Lagen viel Geld für landwirtschaftliches Land bezahlt haben, weil man auf Bauland spekuliert hat.

Wann wird heute Landwirtschaftsland verkauft? Wie gesagt, meistens geht das innerhalb der Familie weiter. Sie haben relativ selten ein Inserat gesehen, dass ein landwirtschaftliches Grundstück verkauft wird. In der Regel passiert das überhaupt nicht. Weil kein Markt mit Angeboten besteht. Wenn Landwirtschaftsland verkauft wird, passiert das manchmal, wenn niemand in der Familie Land kaufen will. Man kommt zur Einsicht, vielleicht kurz vor der Pensionierung oder zehn Jahre vor dem Ableben, dass das letzte Hemd keine Tasche hat und man sein Landwirtschaftsland nicht mitnehmen kann. Dann gibt es vielleicht eine Situation, dass man das Landwirtschaftsland dem lieben Nachbar verkauft, welcher einem viele Jahre begleitet hat oder man macht ein Chiffre-Inserat. Es gibt viele Quereinsteiger in der Landwirtschaft und so kann ein solcher zum Handkuss kommen.

Sie sehen, ich bin nach wie vor ein Verfechter des BGBB. Wir brauchen dieses Gesetz, dass wir Preise in der Landwirtschaft haben, welche von den Selbstbewirtschaftern auch bezahlt werden können.

Aber es ist nicht richtig, dass die öffentliche Hand für ihre Zweckentfremdung von den tiefen Preisen profitieren kann. Ich sage dies etwas plakativ, bitte entschuldigen Sie das. Die öffentliche Hand hat in der Vergangenheit von den tiefen Preisen profitiert, auch wenn Sie 15 Prozent mehr bezahlt hat. Man muss schon sehen, das hatten wir in der letzten Kantonsratssitzung gesehen mit dem Bauprogramm Kantonsstrassen. Wir hatten eine Zeit, als das Ganze etwas weniger aktuell war, weil unser Strassennetz mehr oder weniger erstellt war. Wir stellen jetzt fest, dass wir laufend neue Bedürfnisse haben und diese bedürfen Kulturland. Wir stellen es auch im Kantonsrat fest, dass dieses Thema aktueller wurde. Ich bin zwar noch nicht so lange im Kantonsrat. Aber wir sprechen heute nicht das erste Mal über Kulturland im Kantonsrat.

Wenn man die Motion von Kantonsrat Daniel Blättler anschaut: wer ist der Absender und wer profitiert? Ich hoffe, er nimmt mir das nicht übel: es ist nicht sein alleiniger Verdienst, dass es diese Motion gibt. Es ist kein Wahlkampfprojekt der SVP-Fraktion. Wenn wir in anderen Kantonen schauen, wie zum Beispiel der Kanton Aargau, welcher das Postulat mit der genau gleichen Forderung auch überwiesen hat. Dort war es Die Mitte-Fraktion Grossrat Ralf Bucher. Im Kanton Luzern war es eine Gruppe von Grossräten um Martin Bieri, FDP-Fraktion, im Kanton Schwyz wurde die Motion überwiesen. Eingereicht wurde sie von einer Gruppe Die Mitte-, SVP- und FDP-Mitgliedern. Wie gesagt, der eigentli-

che Ursprung kommt aus der Kommission für Rechtsfragen aus dem Nationalrat, mit Alt-Nationalrat Karl Vogler der CSP.

Es befassen sich relativ wenige Juristen mit dem BGBB. Ich hatte im Kanton Nidwalden die Aufgabe und war vier Jahre für das BGBB verantwortlich. Karl Vogler als Notar ist in diesem Thema des BGBB eine Kapazität, weil er sich sehr lange mit diesem Thema befasst hat.

In allen übrigen Kantonen war die Forderung dieselbe. Man möchte den dreifachen Preis. Das ist unabhängig von den Voten für welchen Zweck, ob es um Enteignung oder den freihändigen Verkauf geht. Wenn ich bei der Enteignung den dreifachen Preis erhalte, dann wird sich keine Landerwerbskommission darauf hinauslassen, man wolle nur einen kleineren Preis zahlen, er wolle sicher keine Enteignung riskieren. Wenn man etwas für die Enteignung festlegt, gilt es auch für jenes davor.

Was wir auch schon gehört haben, dass der Nationalrat das sechsfache gefordert hat. Die dreifache Höhe war die Kompromisslösung zwischen Ständerat und Nationalrat. Ein Kanton nach dem anderen, sei es als Motion oder Postulat hat dies eins zu eins übernommen. Es gibt eine grosse Ausnahme. Der Kanton Zug zahlt seit 2008 Fr. 80.– pro Quadratmeter für hochwertiges Kulturland. Das würde etwa dem acht bis zehnfachen der Höchstpreise gemäss BGBB entsprechen. Den Kanton Zug muss man diesbezüglich nicht kommentieren. Der Kanton Zug hat andere Mittel zur Verfügung. Das sehen wir auch in anderen Fragen. Ich habe das Zitat von Regierungsrat Heinz Tännler: «Es hat eine wesentliche Verbesserung der Ausgangslage bei Landverhandlungen hergebracht.» Das war schlussendlich auch der Grund, weshalb Grüne und Grün-Liberale im Grossrat des Kantons Luzern mitgetragen haben. Man hat festgestellt, wenn man ein Revitalisierungsprojekt machen möchte, oder ökologische Massnahmen beim Hochwasserschutzprojekt, dass es einfach notwendig ist, dass man einigermaßen einen fairen Preis zahlt.

Dann kann man anschauen, wem dieser Vorstoss nützt? Alle die mir hier vorwerfen, den Landwirtschaftsvertretern erwidere ich Folgendes: Ich glaube, der grösste Nutzen, wenn man den Effekt des Kantons Zug anschaut, ist sicher beim Kanton, dass damit die Landverhandlungen sicher einfacher werden. Ein grosser Nutzen ist beim Naturschutz im Zusammenhang mit Revitalisierungsprojekten. Schlussendlich profitieren auch die Grundeigentümer. Wir haben gesagt, dass kein Markt vorhanden ist. Im Kanton Obwalden haben wir einen Pachtlandanteil von 60 Prozent. Das wenigste Land gehört den Landwirten selber. Die Grundeigentümer sind vor allem andere, die grösste Gruppe sind Korporationen, Teilsamen und diesbezügliche. Da darf ich als Korporationsbürger einer Korporation sagen, es ist auch für die Grundeigentümer wichtig, dass faire Preise bezahlt werden. Davon profitieren schlussendlich wir

alle. Für alle ist es ein Anliegen, dass faire Preise bezahlt werden. Eine Ungleichbehandlung wird es danach immer noch geben.

Wir müssen ganz klar unterscheiden, das BGGB ist natürlich das Gesetz, welches beim freihändigen Verkauf zu greifen beginnt. Auch von Privat zu Privat, die freiwilligen Verkäufe, die stattfinden, dort nach wie vor der höchstzulässige Preis die Anwendung hat. Das werden wir nicht verhindern können. Es ist so, dass es mit der ganzen Gewässerschutzgesetzgebung Änderungen gegeben hat im BGGB. Es ist so, dass es keine Preisgrenzen im ganzen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt gibt. Dort hat man jederzeit bei einem freihändigen Verkauf mehr zu zahlen. Es ist auch so, wenn es um Arrondierungen geht, wenn zum Beispiel neben einer bestehenden Strasse ein Veloweg gebaut werden soll, gibt es keine Preisgrenze. Dort wird dieser Preis, welchen wir bei einer Enteignung zahlen, auch möglich freihändig zu zahlen. Was nach wie vor nicht möglich sein wird ist, dass wenn ein Kanton im freihändigen Kauf mehr zahlt, als wenn er ganze Landstücke genau gleich kaufen würde für nicht einen solchen Zweck. Dann wäre der freihändige Kauf dem BGGB unterstellt. Da können wir sagen was wir wollen, dort kommt ein Bundesgesetz in Anwendung.

So viele Abklärungen muss man gar nicht machen, weil vom Gesetzgeber her relativ Vieles klar ist. Wir haben die Möglichkeit im Enteignungsrecht einzugreifen. In diesen Fällen, wo es vom BGGB her im freihändigen Verkauf mehr zu zahlen möglich ist, wird dies umgesetzt werden können. Wenn es darum geht, dass wir keine Zeit verlieren und vorwärts machen wollen, geben wir dem Regierungsrat mit der Motion einen ganz klaren Auftrag. Wie die Motion in ein Gesetz umgesetzt wird, ist noch nicht genau dargelegt. Was Regierungsrat Christoph Amstad erklärt hat, was man noch abklären möchte, diese Möglichkeit gibt es auch noch mit der Motion.

Ich bin ganz klar für eine Überweisung der Motion. Es ist der Sache gedient. Es ist der schnellste Weg und wir machen dies, was die anderen Kantone auch tun.

Ich bin noch ein junger Kantonsrat. Man hat heute von jenen gesprochen, die hinten oder vorne sitzen. Ich sitze in der ersten Reihe mit guter Sicht nach vorne. Ich probiere immer ein wenig zu lernen und zuzuhören. Es war damals meine erste Kantonsratssitzung, als eine Motion behandelt wurde, welche schlussendlich zum Postulat umgewandelt wurde. Ich wurde vom ehemaligen Motionär beeindruckt. Es ging um Swisslos-Gelder. Er hat sich sehr gut vorbereitet in dieser Materie und man hat sein Engagement gespürt. Es geht mir jetzt nicht um den Inhalt und die Sache. Aber eines hat er gesagt und das ist mir geblieben: Er stelle immer wieder fest, dass ein Postulat ein schwaches Instrument ist. Wenn wir hier eine solche eindeutige Sache haben und

wir mit einer Motion nichts verbauen, dann setzen wir ein Zeichen für alle jene, die davon profitieren. Der Kanton, die Grundeigentümer, die viel zu wenig erhalten, über die Projekte. Und für all jene, die wegen den Projekten warten müssen und viel Zeit investieren, überweisen wir die Motion. So können wir ein Zeichen setzen und nach meiner Überzeugung – Sie sehen, ich habe mich auch mit dieser Materie befasst seit vielen Jahren – kommen wir so am schnellsten zum Ziel.

**Rohrer-Stimming Petra**, Sachseln (CVP – Die Mitte): Als Bäuerin möchte ich Sie im Namen der Landwirtschaft bitten diese Motion zu überweisen.

Der Motionär Kantonsrat Daniel Blättler hat den Sinn dieser Motion bereits ausführlich erklärt. Mir scheint, dass auch wenn dies als Motion überwiesen wird, der Regierungsrat durchaus eine breitere und detailliertere Abklärung treffen kann. Für eine Motion spricht auch klar, was Martin Hug vorhin angesprochen hat, dass dies der schnellere Weg zum Ziel ist. Grundsätzlich geht es darum, dass Grundeigentümer gerecht entschädigt werden und eine Preisanpassung wird kommen müssen. In dieser Zeit, wo nicht klar ist, was gilt, wird ganz sicher niemand bereit sein, Land zu verkaufen und sich gegen Enteignungen wehren. Dies wird Projekte wie zum Beispiel der Ausbau des Velonetzes in ihrer Umsetzung behindern und verzögern können.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Landwirtschaft diese Motion zu überweisen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Wenn die Gemeinde Sarnen Wasserbau- oder andere Projekte verwirklichen will, wo Land beansprucht wird und ein öffentliches Interesse vorhanden ist, wird beim Regierungsrat das Recht für eine Enteignung ersucht. Dies geschieht schon am Anfang des Projekts. Wenn man das Recht hat, wird dies vorsorglich den betroffenen Grundeigentümern kundgetan, dass man von diesem Recht gebraucht machen wird, falls die Verhandlungen nicht fruchten. Das ist eigentlich eine unschöne Sache, aber üblich, weil man keine Zeit verlieren möchte. Das heisst mit klaren Worten: Schau, wir verhandeln nun mit Dir, aber wenn wir uns nicht einig werden, können wir das Land enteignen. Deshalb ist es völlig klar, dass der Preis, der bei einer Enteignung gilt, auch am Anfang einer Verhandlung die Basis ist. Wenn der Enteignungspreis tief ist, handelt man zum tiefen Preis, weil man weiss, man bekommt es sowieso am Schluss des Tages. Sonst ist der Wert dreimal höher oder im Kanton Zug zehnmal höher.

Ein zu hoher Preis ist auch nicht im Gesamtinteresse, vielleicht im Interesse vom Landeigentümer. Es darf gar nicht interessant sein, Land für nicht landwirtschaftliche Zwecke zu brauchen. Es muss so sein, dass es eine

Entschädigung bleibt und nicht eine gewinnorientierte Sache ist.

Sonst wird man übermütig, wie zum Beispiel in Alpnach. Man sieht, dass vor dem Alpnachersee eine Variante kommen soll, welche mehr Land braucht, als nötig wäre. Wenn solche Anreize da sind, müssen diese verhindert werden. Eine Überweisung der Motion als verbindlicher Auftrag schliesst nicht aus im Sinne «das eine tun und das andere nicht lassen» dies trotzdem gesamtheitlich anzuschauen. Gesamtheitlich anzuschauen heisst, in erster Linie zu verhindern, dass überhaupt Land beansprucht wird. Es ist zu hinterfragen, ob für dieses Projekt wirklich so viel Land beansprucht wird.

So können wir dieser Motion aus all den genannten Gründen gut zustimmen. Es gibt dennoch eine gesamtheitliche stimmige Sache. Der Auftrag soll verbindlich erteilt werden.

*Abstimmung: Mit 31 zu 20 Stimmen wird der Umwandlung der Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungssätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen in ein Postulat zugestimmt.*

*Abstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungssätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen überwiesen.*

### 53.21.01

#### **Postulat betreffend für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen.**

Eingereicht am 28. Oktober 2021 von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und 15 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021.

**Bacher Mike**, Engelberg (CVP): Vorab freut es mich, dass der Regierungsrat das Postulat zur Annahme empfiehlt. Es zeigt, dass der grundsätzliche Handlungsbedarf erkannt wurde. Entsprechend gehe ich nicht mehr in die Einzelheiten der Antwort ein. Auch wenn der eine oder andere Punkt durchaus erwähnenswert wäre und zu Fragen anregt. Ich denke hier insbesondere an die Ziffer 3.2 zur Arbeitsweise der Kommissionen.

Der Regierungsrat suggeriert, dass ihm die Diskussionen nicht bekannt seien, und steigert sich anschliessend gar in einen Lobgesang auf die Kommissionen. Diese Ausführungen regen im Grunde genommen bereits zum Widerspruch an. Aber keine Sorge: Über einzelnen Fälle werde ich mich nicht auslassen; da gibt es Personen mit genaueren Kenntnissen. Zudem geht es meines Erachtens bei den Herausforderungen nicht primär um Personen, sondern um strukturelle Fragen. Denn das Näheverhältnis ist in einem Kanton mit sieben

Gemeinden nun einmal vorhanden. Gerade in einem solch sensiblen Bereich kann dies für alle Beteiligten schwierig sein – sowohl für die Mitglieder der Kommissionen wie auch für die Betroffenen. Dies dürfte ein wesentlicher Punkt sein, weshalb es unter den aktuellen Umständen schwierig ist, Personen für die Kommissionen zu rekrutieren. Ich gehe aber davon aus, dass bei einer Überweisung des Postulats diese Aspekte durch den Regierungsrat ebenfalls miteinbezogen werden, womit er dann sachgerechte Lösungsansätze präsentieren kann. Schlussendlich haben wir ja das gleiche Ziel.

Ich danke daher für die Unterstützung dieses Postulats.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Auch ich habe das Positive an den Anfang gestellt. Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf und empfiehlt das Postulat zur Überweisung. Schön war im Bericht zu lesen, dass er selber schreibt, dass er mit einem Projekt angefangen hat und wie gesagt die verschiedenen Bereiche der Kommissionen und ihre Arbeitsweise in Zukunft probiert zu verbessern.

Was mich aber ein wenig erstaunt und stört, ist die Aussage unter Punkt 3.2 «die Postulanten lassen offen, welche Diskussionen sie konkret meinen, in welchem Sinn diese waren.» Der Postulant Mike Bacher hat es soeben selber gesagt, er habe keine detaillierten Kenntnisse. Er ist Kantonsrat und unterliegt dem Amtsgeheimnis. Wenn ich hier spreche, rede ich nicht als Mitglied der Rechtspflegekommission (RPK), sondern als Kantonsrat der SVP-Fraktion. Wenn der Regierungsrat kommt und sagt: «Er hat nicht detailliert Auskunft gegeben.» Wäre ein Schelm, wenn man darauf käme, dass der Regierungsrat uns anstiften würde zu einer Amtsgeheimnisverletzung. Das wäre übrigens ein Delikt, das angezeigt werden könnte. Da bin ich erstaunt. Die Wortwahl ist ganz unglücklich in einem offiziellen Bericht, wo man die Leute auffordert, sie sollen sagen, was ihnen nicht passt. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte schon oft sagen wollen, was mir hier nicht passt an einem Mikrofon, aber ich darf dann leider nicht. Übrigens, das dürfen wir alle nicht. Das dürfen Sie auch nicht, auch wenn Sie einmal nicht mehr im Kantonsrat sind und nicht mehr in den Kommissionen. Wir unterliegen auch danach dem Amtsgeheimnis. Deshalb hat mich diese Aussage gestört.

Ich hoffe, es ist nicht so wie ich es gelesen habe. Vielleicht erhalten wir eine Erklärung und eine Korrektur. Aber es ist eine Aussage des Justizdepartements. Solche Aussagen in einem solchen Minenfeld sind gefährlich. Es hat mich erstaunt, dass man hier im Saal moniert, es seien schikanöse Vorgänge, um die Kommission zu beschäftigen. Es ist doch im Wesen des Rechtsstaats, dass jeder das Recht hat etwas vorzubringen, wenn ihm etwas nicht passt. Entweder macht er eine

Anzeige oder er schreibt es wenigstens und probiert seine Anliegen zu deponieren. Schlussendlich will er eine faire Abwicklung seines Falls ungesehen der Person. Was schon gesagt wurde, es ist schon so in unserem kleinen Kanton, noch einmal – da hätte ich ein paar Münsterchen auf Lager – die Nähe in der Justiz mit der Unabhängigkeit, der Gewaltentrennung, die wir ja kennen und teilweise verschiedene Leute mit verschiedenen Hüten Jobs haben. Das ist schwierig damit zu leben und in der Praxis umzusetzen. Das bedingt, dass dies sehr integere Leute sind und dass sie sich ihrer Verantwortung voll bewusst sind. Dass es da «menschelt» ist für mich auch klar und ich glaube, das bringen wir auch nie ganz weg. Es ist Hoffnung da und man hat eingesehen, dass teilweise Sachen in Bruch liegen und wir in Ordnung bringen müssen.

Aus diesem Grund komme ich zum Schluss und die SVP-Fraktion auch, dass man dieses Postulat überweist. Ich bitte Sie dem Postulat zuzustimmen, sodass man in Zukunft nicht mit mehr Menschlichkeit, sondern mehr Gerechtigkeit in das Geschäft der hohen Justiz hineinbringt.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Im Postulat wird eine Überprüfung der Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen verlangt. Das interessiert mich, war ich doch bis 2013 während Jahren Mitglied und Präsident der Anwaltskommission. Es ist dennoch ein eigenartiges Postulat. Eine eigentliche Begründung liefert das magere Postulat nur sehr knapp und ungenügend. So ist es für den Regierungsrat auch schwierig, eine Antwort zu geben. Es werden immerhin zwei Probleme erwähnt:

1. Die Aufsicht habe in den vergangenen Jahren mehrfach zu Diskussionen Anlass gegeben. Es wird aber nicht ausgeführt, was diskutiert werde, welche Probleme es gegeben haben soll. Das stellt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort fest: Die Postulanten lassen offen, welche Diskussionen sie konkret meinen und in welchem Sinne diese waren. Wenn man schon eine Überprüfung verlangt, sollte man auch ausführen, worin die Probleme liegen, ohne dass man ein Anwaltsgeheimnis verletzt. Es muss ein Unbehagen da sein, dann muss man es auch benennen.
2. Es werde zunehmend schwieriger, geeignete Personen für diese Aufsichtsbehörden zu finden. Das ist auch mir bekannt. Der Regierungsrat nennt einige Gründe: fehlende Wertschätzung, schikanöse Anzeigen, Überlastung, organisatorische Notwendigkeit, die wegen des Spardrucks nicht umgesetzt wurden. Was das Letztere betrifft, bleibt die Antwort des Regierungsrats sehr vage. Was konnte in organisatorischer Hinsicht wegen des Spardrucks nicht umgesetzt werden? Ich vermute, dass wir bei der Rekrutierung dieser Aufsichtsbehörden die kleine

Grösse des Kantons zu spüren bekommen, wie beim Spital. Die Auswahl der geeigneten Personen im Kanton Obwalden scheint zu klein zu sein und viele Anwälte/Urkundspersonen wollten vielleicht nicht in diesen Aufsichtskommissionen mitmachen, weil sie zum Beispiel bei Aufsichtsbeschwerden gegen Kollegen/Kolleginnen entscheiden müssen. Man kennt sich und ist praktisch mit allen per Du. Früher, noch nicht lange her, wurden auch Juristen/Juristinnen aus anderen Kantonen in diese Aufsichtsbehörden gewählt. Zu meiner Zeit hatten wir einen Anwalt aus Luzern und einen aus dem Kanton Nidwalden. Diese kennen die Leute weniger und es macht ihnen auch weniger Schwierigkeiten, wenn sie einer Urkundsperson oder Anwalt auf die Füsse treten müssten. Das müsste man wahrscheinlich wieder vermehrt ins Auge fassen. Nach Art. 32 Staatsverwaltungsgesetz ist dies möglich (GDB 130.1), wonach ausnahmsweise in kantonale Kommissionen auch Fachleute berufen werden können, welche die Stimmrechtsvoraussetzung im Kanton nicht erfüllen.

Ferner stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Personen genügend entschädigt werden. Heute erhalten die Kommissionsmitglieder für Halbtagesitzungen Fr. 300.– und für Tagessitzungen Fr. 550.–. Für den Aufwand ausserhalb der Sitzungen wie Vorbereitung von Prüfungen und Disziplinarfällen Fr. 60.– pro Stunde. Gab es diesbezüglich Schwierigkeiten? Der Regierungsrat erwähnt fehlende Wertschätzung der Arbeit. Wie verhält es sich damit? Ist da allenfalls die Entschädigung gemeint?

Im Geschäftsbericht des Regierungsrat 2020 werden keine Probleme erwähnt. Es wird im Rahmen der Statistik aufgeführt, dass bei der Anwaltskommission noch vier Disziplinaentscheide und bei der Notariatskommission noch fünf Disziplinarfälle pendent sind (Seiten 135/136). Ich wäre froh, wenn man noch etwas dazu erwähnen könnte. Ich hätte nichts dagegen, wenn das Postulat überwiesen würde. Ich selber bin auch dafür, dass man dies noch etwas genauer anschauen könnte.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Vielleicht ist das Postulat auch etwas, wo man darüber stolpern kann. Ich möchte den Faden von meinem Vorredner aufnehmen. Ich habe auch das Gefühl, das ist eine Beschäftigungsübung. Wir diskutieren dauernd darüber: Wir müssen sparen, wir dürfen die Leute nicht überlasten, wir müssen das Notwendige vom Wünschbaren trennen und so weiter. Ich lese das Postulat und muss feststellen: ja, vielleicht ist es für die Mitglieder nicht so lustig, wenn sie, entschuldigen Sie den Ausdruck «angeseicht» werden. Das kann ja nicht ein Anlass dafür sein, dass wir eine riesen Übung veranstalten. Wenn man keine Aufsicht in der Aufsicht haben will, dann sehe ich auch nicht

weshalb wir das Postulat überweisen und wir dem Departement sagen sollen macht doch einmal. Zumal mein Vorredner gesagt hat, es gibt keine klare Handlung was drinsteht. Wenn man nur das Problem hat, dass es nicht schön ist in dieser Kommission zu sein. Wenn es die Lösung ist, dass man die Aufsichtstätigkeit in die Verwaltung verlegt. Dann muss ich sagen, dann gibt man den Schwarzen Peter jemandem der Verwaltung. Ob es für diese Person lustiger ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Das muss dann das entsprechende Departement entscheiden.

Es kommt noch etwas Anderes dazu: Ich bin zwar auch Anwalt, aber ich bin seit meiner Tätigkeit 2004 als Steuerberater nicht mehr im Register und nicht mehr als Anwalt tätig. Ich habe schon das Gefühl, dass es wichtig ist, dass man in einer solchen Aufsichtsbehörde Fachleute dabei hat. Wir haben sehr viele Juristen, man darf auch kritisch über Juristen sein, ich bin auch einer, man darf auch mir gegenüber kritisch sein. Aber macht es wirklich Sinn, wenn jemand die Universität abgeschlossen hat, bei einer Versicherung gearbeitet hat, kommt dann zum Kanton und ist dann in einer Aufsichtsfunktion über die Anwälte? Das macht wirklich kein Sinn. Deshalb bin ich der Ansicht, man muss das Postulat zurückweisen. Wir haben schlicht kein Handlungsbedarf. Ich sehe auch nicht, weshalb man das Geld in die Finger nehmen muss. Wenn dann einmal die Rechtspflegekommission (RPK), da kann der RPK-Präsident Albert Sigrüst mehr sagen, das Gefühl hat, jetzt haben wir Handlungsbedarf, kann man immer noch etwas unternehmen. Es gibt ja schon solche Ideen, wie mein Vorredner gesagt hat, gibt es ausserkantonale Anwälte. Ich sehe jedoch schlicht weg nicht, weshalb man das Postulat überweisen sollte. Der Handlungsbedarf ist nicht ausgewiesen. Wir beschäftigen die Verwaltung mit einer Aufgabe. Wir geben Geld aus für Ressourcen, die wir nicht haben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht überweisen.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Sie konnten es in der Antwort lesen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen das Postulat trotzdem so zu überweisen. Wir haben ein Organisationsprojekt gestartet, wo wir den Handlungsbedarf in sämtlichen Kommissionen prüfen wollen. Es geht nicht nur um die beiden erwähnten Kommissionen.

Kantonsrat Guido Cotter hat vorhin die fehlende Wertschätzung erwähnt und den Entschädigungsansatz erwähnt. Wenn man es vergleicht und diese Person in der eigenen Kanzlei arbeitet, ist sicher ein entsprechender Unterschied vorhanden. Jetzt hat jede Kommission einen eigenen Aktuar oder Sekretär. Diese Aufgabe könnte man zusammennehmen und über sämtliche

Kommissionen einen Sekretär oder Aktuar einsetzen. Das würde das Ganze auch wieder effizienter machen. Kantonsrat Mike Bacher hat gewisse Fragen aufgeworfen. Wir nehmen das mit, und werden dem Postulat entsprechend beantworten und werden auch Lösungen aufzeigen können.

Für die Störung bei Kantonsrat Albert Sigrüst tut es mir leid. Wir haben nicht das gleiche gemeint, was er verstanden hat.

Noch etwas möchte ich erwähnen, die Aufsichtskommissionen arbeiten gut. Wenn jemand nicht einverstanden ist, ist der Rechtsmittelweg gewährleistet. Wenn zum Beispiel jemand nicht einverstanden ist, weil er die Anwaltsprüfung nicht bestanden hat, kann er das an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Wenn er immer noch nicht einverstanden ist, kann er es an das Bundesgericht weiterziehen. Es ist nicht so, dass alles im Argen ist.

Wie gesagt, wir haben ein Organisationsprojekt gestartet. Wir werden das sowieso tun, ob mit oder ohne Postulat. Wir empfehlen Ihnen trotzdem das Postulat zu überweisen. Das gibt uns noch etwas Rückendeckung.

*Abstimmung: Mit 43 zu 8 Stimmen wird das Postulat betreffend für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen überwiesen.*

#### 54.21.15

##### **Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen.**

Eingereicht am 28. Oktober 2021 von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und 5 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 11. Januar 2022.

**Rohrer-Stimming Petra**, Sachseln (CVP – Die Mitte): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 müssen alle Obwaldner Schulen ab der Sekundarstufe I repetitive Tests anbieten. Einige Gemeinden gingen schon sehr früh (nach den Herbstferien) über die Vorgaben des kantonalen Schutzkonzepts hinaus und führten wöchentlich Testungen auch im Kindergarten und der Primarschulen durch. Das Testen wurde als freiwillig bezeichnet, eine Nichtteilnahme bei den Ausbruchstestungen hatte jedoch eine zehntägige Quarantäne ohne Fernunterricht zur Folge. Dies zur Ausgangslage der Interpellation.

Nun werde ich gerne zu den Antworten Stellung beziehen: Zur dritten Frage wie viele Kinder an den repetitiven Testungen teilgenommen haben, da können mit Hilfe der ausgewerteten Zahlen folgende Rückschlüsse gezogen werden:

Die Grundgesamtheit der getesteten Schüler und Lehrer sind circa 5490 Personen. Das heisst:

- 418 der Grundgesamtheit von circa 5500 Schülern und Lehrern hatten ein positives Ergebnis, über einen Testzeitraum von Mai bis Dezember 2021, das entspricht 7,6 Prozent in 8 Monaten.
- Repetitive Testungen ab August bis Dezember, also in fünf Monaten;  $418 : 5 = 84$  Fälle pro Monat, das wären dann pro Monat 1,5 Prozent positive Testergebnisse in jenen Schulen, wo Tests stattfanden.
- Saisonal bedingt gab es vermutlich mehr Fälle nach den Herbstferien, ab Mitte Oktober: geschätzt 200 Fälle in 2 Monaten gleich 100 Fälle pro Monat, das sind dann pro Monat 1,8 Prozent positive Testergebnisse in den Schulen mit repetitiven Tests.

Zu den positiven Pooltests und der Quarantäne lässt sich dann folgende Auswertung ableiten:

- 3206 positive Pooltests, 10 Tests pro Pool, 418 positive Einzeltests gleich circa 13 Prozent der 3206 Pooltests, also etwas mehr als 1 von 10 Tests. Das sind offensichtlich keine reihenweisen Ansteckungen unter Kindern, die im gleichen Pool beziehungsweise in der gleicher Klasse sind, sondern meist Einzelfälle:
- 418 positive Tests mal 10 Quarantänetage = 4180 Tage Quarantäne.
- 418 positive Tests mal circa 7 Schultage = 2926 verpasste Schultage. Dazu kommen ja meist auch noch die Quarantänetage der Geschwister und zum Teil auch noch der Eltern, welche dabei nicht einberechnet sind.

Bei der Beantwortung der Quarantänepflicht respektive Isolation nach einem positiven Test und der Umgang mit Kindern in einem positiven Pool beisst sich die Katze bei der Glaubwürdigkeit bereits in den Schwanz.

- Symptomlose, aber hoch ansteckende Personen müssen möglichst früh erkannt und isoliert werden, so die Aussage.
- Nach einem positiven Pooltest müssen die Pool-Beteiligten nicht in Quarantäne. Unter 10 Personen ist mindestens 1 also positiv, aber die Behörden gehen das Risiko ein, diese 10 Personen weiter in die Schule gehen zu lassen und andere anzustecken, obwohl sie mit den Tests doch möglichst frühzeitig solche Virusträger identifizieren und ausschalten wollen? Somit ist das Argument einer frühzeitigen Entdeckung ja komplett ad absurdum geführt.

Gerne führe ich da auch meine persönlichen Erfahrungen mit dem repetitiven Testen in meinem Berufsalltag aus. Dies um auch nochmals klar die Handhabung respektive den Nutzen dieser Tests in Frage zu stellen. Also gehen wir davon aus heute ist Montag, ich erfasse meinen Spucktest im App von Misanto es ist 6.30 Uhr, nun gehe ich zur Arbeit. Am Mittwoch Morgen sehe ich

nun, ist der Test endlich im Labor eingetroffen, der Status hat sich verändert. Nun ist bereits Donnerstag, also drei Tage später und kurz nach 9 Uhr trifft ein negatives Ergebnis ein. Was aber wenn es positiv wäre? Dann ist mein Test in einem orangen Pool, aber bis ein definitives Ergebnis da ist, kann ich ohne weiteres arbeiten und möglicherweise positiv sein. Mit dieser Aussage möchte ich auch sagen, vor allem mit der Omikron-Variante, welche hochansteckend ist, stellen sich für mich ein paar Fragezeichen.

Was mir aber im Grundsatz noch mehr Mühe bereitet, ist doch wie oft ein Test verschwindet, also im Labor nicht ankommt, oder dort nicht mehr auffindbar ist und ich spreche hier wahrlich nicht von Einzelfällen. Da frage ich mich schon, was bringt das und wer finanziert dies?

Zur Frage nach Klassenschliessungen: Die Vermeidung von Klassenschliessungen war im Januar 2021 das Argument für die Einführung der Maskenpflicht ab Sekstufe I. Und der Kanton weiss nicht, wie viele Klassen denn vorher geschlossen werden mussten? Da frage ich mich, wie man sich nun den Nutzen der Massnahmen sprich Maske erklären will?

Zur Beantwortung der Frage nach den Absenztagen aufgrund Erkältungssymptomen hat es bereits in der Beantwortung Widersprüche:

- Ein Schelm der Böses denkt, dass die Frage bewusst nicht richtig verstanden werden wollte. Es geht hier ja nicht um die Abwesenheiten bedingt durch Quarantäne (die ja richtigerweise nicht als Absenz erfasst wurden), sondern um Abwesenheiten aufgrund von Husten, Schnupfen et cetera, also normalen Erkältungssymptomen, aufgrund derer man früher trotzdem in die Schule gegangen wäre.
- Der Regierungsrat geht zudem davon aus, dass die Schüler zu Hause arbeiten und Arbeitsaufträge erledigen konnten. Von kranken Schulkindern erwartet man das ja nicht. Also nimmt der Regierungsrat an, dass diese Kinder nicht krank waren? Obwohl gemäss Punkt 3.2.3 alle positiv getesteten Personen als erkrankt gelten.

Zur Frage nach dem sogenannten CT-Wert / Zyklenzahl wie Misanto die Proben auswertet, sind mir persönlich die Haare zu Berge gestanden. Die Antwort Zyklenzahl beträgt 40. Was heisst das genau: Der gefundene DNA-Schnipsel in der Probe wird in jedem Arbeitsschritt verdoppelt, der Anstieg ist exponentiell. Wenn man von einem Genabschnitt ausgeht, hat man nach einem Zyklus schon zwei davon und da in jedem Zyklus verdoppelt wird, hat man nach 40 Zyklen bereits circa 1 Billion. Vielleicht kann sich noch jemand erinnern, dies habe ich bereits bei meiner letzten Interpellation zur Massnahmen an den Schulen ausgeführt, da es aber fürs Verständnis wichtig ist, möchte ich dies gerne noch einmal ausführen:

Bei diesem Test wird lediglich ein Fragment eines Virusgenoms nachgewiesen, das erst durch die Vervielfältigungsschritte, sprich dem Kopieren des gesuchten Genomschnipsels sichtbar gemacht wird. Dabei sagt der Test nichts aus, ob es sich um ein vermehrungsfähiges, also ein lebendes Virus oder tote Viren handelt. Umso höher die Zyklenzahl ist, desto geringer war die Menge an Virusmaterial in der Ausgangsprobe.

Laut dem St. Galler Professor Pietro Vernazza kam eine Studie aus Südkorea zum Schluss, dass bei über 28 Vervielfältigungen praktisch nie lebende – also ansteckende Viren gefunden wurden. Der Wiener Professor Andreas Sönnichsen sagt, dass ein Mensch bei über 30 solcher Vermehrungszyklen nicht mehr ansteckend ist. Ab 34 Zyklen sinkt die Chance, dass ein positives Ergebnis echt positiv ist, auf Null. Über 35 Zyklen gleicht einer Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Das Ergebnis verliert jede Aussagekraft.

Gemäss dem BAG werden in der Regel aber in den schweizer Labors 40 Vervielfältigungszyklen angewendet. Und das wurde durch die Frage in der Interpellation unmissverständlich vom Regierungsrat bestätigt.

Das heisst zahlreiche Getestete erhalten ein falsch positives Ergebnis, das lediglich durch einen Vervielfältigungsmarathon eines Genomschnipsels-Resten von Virusfragmenten zeigt, aber weder Erkrankung noch Ansteckung beweisen kann.

Selbst die WHO wies am 20. Januar 2021 erneut darauf hin, dass der PCR-Test lediglich ein Hilfsmittel ist und das auch dringend typische klinische Anzeichen und Symptome zu berücksichtigen seien.

Wir blicken heute auf 4180 Quarantänitage bei Obwaldner Schülern zurück, die mehrheitlich ohne Symptome oder ärztliche Untersuchung vom Schulunterricht ausgeschlossen wurden und zum Teil angewiesen wurden, isoliert in ihren Kinderzimmern zu sitzen.

Als Kantonsrätin und Mutter von drei Kindern stellt das für mich keinen verhältnismässigen und angemessenen Umgang mit unseren Kindern dar. Im Übrigen ist dieser Test bei gesunden Menschen nur für Forschungszwecke und gerade nicht für diagnostische Zwecke zugelassen. Diesen Hinweis finden man im Übrigen auf den verwendeten Test Kits. Zu den Kosten würde ich gerne folgendes bemerken:

- Kosten für den Zeitraum Juli bis Dezember:  
Fr. 504 000.–;
- Positive Fälle von Mai bis Dezember: 418; Juli bis Dezember circa 400;
- Pro positives Testergebnis sind das rund  
Fr. 1200.–;
- Weitere «Kosten»: circa 3000 verpasste Schultage;
- Sind in den Kosten, die dem Bund in Rechnung gestellt wurden, auch die Kosten für die Organisation, Kommunikation in den Schulen, durch Schulsekretariate und Rektorate abgedeckt?

So dies die Ausführung zur Beantwortung der Fragen. In Anbetracht der Situation mit dem neuen Virusmutanten Omikron frage ich mich schon, wie lange die Kinder diese Massnahmen noch aushalten müssen. Denn schlussendlich macht die ganze Testerei niemanden gesund. Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat auch in Bern zur Aufhebung der Massnahmen an den Schulen einsetzt oder zumindest eine Freiwilligkeit aller Massnahmen in Betracht zieht. Schulkinder sollten aus der Pandemiepolitik herausgehalten und von Massnahmen verschont werden – Massnahmen die nichts mit dem Kindeswohl zu tun haben, sondern vorab mit der Angst der Erwachsenen vor der eigenen Erkrankung. Somit habe ich bis jetzt in der ganzen Corona-Politik vermisst, dass der Bevölkerung Massnahmen aufgezeigt wurden, wie sie ihr Immunsystem stärken können. Das ist doch das wichtigste und gut für unsere Gesundheit.

Gerne appelliere ich noch einmal zum Wohle der Kinder, die Massnahmen an den Schulen aufzuheben. Da ich es wirklich als wichtig erachte und aus meinem eigenen Umfeld weiss, dass viele Kinder leiden, möchte ich eine Diskussion beantragen. Danke für die Aufmerksamkeit. Vielleicht haben schon einige von Ihnen das «aktuell» gelesen. Es ist ein Artikel über die Masken veröffentlicht und hat auch einen Hinweis auf eine Homepage und wenn es noch jemanden interessiert, hat es noch Flyer bei mir auf dem Tisch.

**Büchi-Kaiser Maya**, Landstatthalter (FDP): Ich danke der Interpellantin Petra Rohrer-Stimming für die detaillierte Auseinandersetzung mit der Antwort des Regierungsrats.

Die Infektions-Zahlen sind nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Nicht nur im Kanton Obwalden, sondern in allen Kantonen. Man kann sich fragen, weshalb ist das so? Es ist sicher auch so, weil mehr Infektionen, ob mit oder ohne Symptom entdeckt werden, weil auch die Testzahlen massiv zugenommen haben. Im Kanton Obwalden sind aktuell durchschnittlich circa 50 Prozent aller Tests positiv. Die Fachstelle Covid stellt im Contact Tracing stark fest, dass gerade aktuell viele junge Erwachsene durch Schulkinder angesteckt werden. Das ist die Altersgruppe mit der tiefsten Impfquote im Kanton Obwalden.

Vielleicht haben Sie kürzlich das Interview des Präsidenten der ekif (eidgenössischen Kommission für Impfungen) gehört. Dieser hat gesagt, dass Kinder nicht nur ihrer selbst Willen getestet und geimpft werden sollen, sondern in erster Linie zum Schutz der vor allem ungeimpften Erwachsenen. Zahlenmässig sind das mittlerweile jene in Altersgruppe 20 bis 30 Jahren mit der tiefsten Impfquote.

Gesundheitsexperten empfehlen aus epidemiologischer Sicht, das im Grundsatz möglichst lange am repetitiven Testen in Schulen festgehalten werden soll, um Ansteckungsketten zu unterbrechen.

Ich habe vorhin im Votum der Interpellantin Petra Rohrer gehört, dass Testen niemanden gesund macht, aber vielleicht wird jemand weniger krank.

Ein Teil der letzten Anhörung des Bundes an die Kantone war gewesen, ob eine Priorisierung des Testzuzugs, wegen den so vielen Tests ins Auge zu fassen sei, weil die Testkapazitäten am Anschlag seien. Die Dauer bis Resultate bekannt gegeben werden, sind länger als auch schon. Ich verstehe die Diskussionen. Was bringt es dann überhaupt noch?

Es sind Lieferschwierigkeiten/Engpässe für Testreagenzien (also Chemikalien) entstanden. Die Rückmeldung aus dem Kanton Obwalden war, wie sie auch mehrheitlich aus anderen Kantonen war, dass eine Priorisierung ins Auge gefasst werden müsse, aber nicht ohne Not.

Ausbruchbetestungen, Symptombetestungen und Tests in sozialmedizinischen Institutionen (also Heime und Spitäler) müssen prioritär behandelt werden. Zweitrangig wird mittlerweile das repetitive Testen in Unternehmen und Schulen beurteilt.

Unser Fachstab Covid diskutiert das Thema wöchentlich. Im Moment wird beobachtet, wie sich die Situation im Kanton Obwalden entwickelt. Auch die Labors der Synlab und Misanto sind am Anschlag. Es gab auch schon Tage, als diese Labors keine Chemikalien mehr hatten, um zu testen. Man ist auch auf standby, wenn es nötig wird, einen Antrag auf Änderung des Testregimes zu stellen.

Noch einen Hinweis auf die vielen Berechnungsbeispiele, welche die Interpellantin Petra Rohrer-Stimming erwähnt hat. Man darf vielleicht nicht vergessen, dass über die Zeit, als die Interpellation eingereicht wurde, haben sich auch die Symptome, wenn man Corona positiv ist, massiv geändert. Ende 2020, anfangs 2021 mit der Delta-Variante im Verlauf des Jahres 2021 hatte man massiv schwerere Verläufe nach einer Ansteckung in Kauf nehmen müssen, als es jetzt mit der Omikron-Variante der Fall ist. Es gibt auch Aussagen, dass das Omikron-Virus uns unter anderem die Türe geöffnet hat, als Ausweg aus der Pandemie. Es stecken sich sehr viele Leute an, aber die Symptome sind massiv tiefer. So hat man auch eine Umlagerung der Hospitalisierungen und nach wie vor eine klare Mehrheit von ungeimpften Personen, die nicht mehr zwingend auf die Intensivpflegestation, sondern auf die reguläre Bettenstation platziert werden können.

Wir sind nach wie vor der Meinung, es der beste Weg, man lässt sich impfen. Man kann sich auch anstecken, wenn man geimpft ist. Die Spezialisten der Task Force, auch des Bundesamts für Gesundheit (BAG), sagen,

das Virus, ob das Omikron oder eine andere mutierte Variante ist, wird alle von uns, ob geimpft oder nicht geimpft, treffen. Ich habe die Meinung, wenn es mich trifft, bin ich froh geimpft zu sein. Ich habe einen besseren Schutz vor schweren Verläufen oder sogar vor Long Covid.

*Abstimmung: Mit 36 zu 12 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Antrag auf eine Diskussion abgelehnt.*

## Neueingänge

### 54.22.01

#### **Interpellation betreffend Bedeutung und Wirksamkeit des Leistungsauftrags des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) im Zusammenhang mit Art. 22 im Gesundheitsgesetz.**

Eingereicht von Adrian Hauerter, Sarnen, und 17 Mitunterzeichnenden.

### 54.22.02

#### **Interpellation betreffend Förderung von Solarstrom (Photovoltaik).**

Eingereicht von Hanspeter Scheuber, Kerns, und 20 Mitunterzeichnenden.

### 54.22.03

#### **Interpellation betreffend wie steht es um den Datenschutz bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden?**

Eingereicht von Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, und 6 Mitunterzeichnenden.

## Schlussbemerkungen

### **Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):**

Wir sind am Schluss der heutigen Traktandenliste. Ich möchte mich recht herzlich bedanken für das speditive Mitmachen und das aktive Partizipieren an der Versammlung.

Die nächste Kantonsratssitzung wird am 24. März 2022, voraussichtlich in der Mehrzweckhalle Kägiswil, stattfinden.

*Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Christoph von Rotz

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 27. Januar 2022 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2022 genehmigt.*

